

## Protokoll Nr. 17 vom 08. Mai 2013 (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 4 bis 6)
<b>Anwesend</b>	117 Mitglieder Vormittag 110 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (12/GE 7/65)  
2. Lesung Seite 5
  
2. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (12/GE 3/55)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 11
  
3. Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts (12/GE 5/64)  
Gemeinsames Eintreten Seite 19
  - 3.1 Teil I: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998  
Eintreten, 1. Lesung Seite 24
  - 3.2 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995  
Eintreten, 1. Lesung Seite 29

4. Motion von Hanspeter Gantenbein vom 9. November 2011 "Keine Steuer-  
gelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau"  
(08/MO 50/386)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 34
  
5. Motion von Daniel Wittwer, Walter Marty und Richard Nägeli vom 23. No-  
vember 2011 "Sicherung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal  
und die Lehrkräfte" (08/MO 52/390)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 37
  
6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von  
Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch vom 25. April 2012 "Konzept  
betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung  
und Entwicklung von Dörfern und Weilern" (08/AN 20/436)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 39
  
7. Interpellation von Josef Gemperle vom 28. März 2012 "Personalentscheide  
AXPO/EKT Verwaltungsrat" (08/IN 60/424)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt ganzer Tag	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Beerli Urs-Peter, Märstetten	Familie
	Brunner Max, Weinfelden	Ferien
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Gül Aliye, Romanshorn	Ferien
	Hess Hermann, Amriswil	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Rutishauser Matthias, Lengwil	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Ferien
	Schwyter Silvia, Sommeri	Familie
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Thalmann Thomas, Güttingen	Ferien
Entschuldigt Vormittag	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf

Entschuldigt	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
Nachmittag	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Beruf
	Jordi Helen, Bischofszell	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Wulf Anina, Scherzingen	Beruf
	Zahnd Vico, St. Margarethen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

15.00 Uhr	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf
	Tanner Moritz, Winden	Beruf

**Präsident:** Ich begrüsse die Gäste auf der Besuchertribüne, die Business and Professional Women (BPW) aus Kreuzlingen. Sie werden von Kantonsrätin Marlise Marazzi begleitet, die sie bereits in den Ratsbetrieb eingeführt hat. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag und hoffe, dass Sie viele positive Eindrücke über die gelebte Thurgauer Politik mitnehmen können.

Unser FC Grosser Rat hat die Saison am 30. April 2013 gestartet. Im Spiel gegen die Stadt Arbon auf dem Stacherholz war er leider nicht erfolgreich und musste eine 1:4-Niederlage hinnehmen. Mit dem verpassten Sieg gingen den Kantonsräten auch sechs Flaschen Thurgauer Schaumwein verloren, welche die Spenderin der neuen Trainingsjacken, die Rutishauser Weinkellerei AG aus Scherzingen, dem FC Grosser Rat bei jedem Sieg während dieser Saison in Aussicht stellte. Für Peter Gubser war es das letzte Spiel im FC Grosser Rat. Er liess es sich nicht nehmen, zum Abschluss je eine Halbzeit für die eine und die andere Mannschaft zu spielen. Peter Gubser debütierte vor dreizehn Jahren in der Mannschaft des Grossen Rates gegen die Senioren des FC Kradolf-Schönenberg. Wir wünschen dem FC Grosser Rat eine erfolgreiche, kameradschaftliche Saison, viel Schaumwein und freuen uns auf weitere Spielberichte.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der FDP beschlossen.
2. Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
3. Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.

4. Beantwortung der Motion von Guido Häni vom 15. August 2012 "Kürzung der Mehrwertabgabe bei Beschaffung landwirtschaftlicher Ersatzbauten zur Selbstbewirtschaftung".
5. Beantwortung der Interpellation von Moritz Tanner vom 21. November 2012 "Missstände im Asylwesen".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 27. März 2013 "Steuerausfälle durch Steuerrabatte".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hermann Lei vom 13. März 2013 "Vergabe der hochspezialisierten Medizin ausser Kontrolle".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Felix Heller vom 13. März 2013 "Thurgauer Geld für die Economiesuisse".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Fabienne Schnyder vom 13. März 2013 "E-Rechnung in der kantonalen Verwaltung".
10. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 13. März 2013 "Inkrafttreten Biberkonzept Kanton Thurgau".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Wehrle vom 13. März 2013 "Aktueller Stand der Um- und Ausbauten der Frauenfeld-Wil-Bahn".
12. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andreas Guhl und Kolumban Helfenberger vom 13. März 2013 "Wirkung des revidierten Raumplanungsgesetzes".
13. Einladung Prognose-Rundschau 2013: Wirtschaft und Arbeitsmarkt Schweiz - Thurgau.
14. Magazin "thurgaumobil".

Von verschiedenen Quellen sind Sie in den letzten Wochen darüber orientiert worden, dass während der Sommersession eine Kundgebung der Mitglieder des Grossen Rates in Bern geplant ist. Sie soll der Position des Kantons Thurgau bei der Verteilung des Fluglärms Nachachtung verschaffen und verlangt insbesondere einen Zusatzbericht vor der Ratifizierung des Staatsvertrages mit Deutschland. Die Fraktionen erhalten je einen Unterschriftenbogen, auf dem sich eintragen soll, wer an dieser Kundgebung teilnehmen kann und will. So können die Initianten der Kundgebung etwa abschätzen, wie gross die Beteiligung sein wird.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (12/GE 7/65)**

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Nach Abschluss der 1. Lesung im Rat haben Sie eine Tabelle mit den finanziellen Auswirkungen erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Auswirkungen auf den Steuerfüssen von 2012 basieren und es natürlich nicht möglich ist, prospektiv die Änderungen in den einzelnen Gemeinden einzukalkulieren. Nur so war es möglich, die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen.

Ziffer 1: § 2 Abs. 1 Ziff. 3

**Kappeler**, GP: Wir Grünen haben in der 1. Lesung den Antrag zur Abgeltung des Verzichts auf Siedlungsgebiet unterstützt, erstens weil die Abgeltung nach unserer Wahrnehmung sinnvoll ist und zweitens weil es uns auch stört, dass eine Motion einfach nur deshalb "beerdigt" werden soll, weil sie Schwierigkeiten bei der Umsetzung macht. Allerdings sind wir mit der Formulierung "auf Siedlungsgebiet verzichten" nicht zufrieden, denn eigentlich können so nur Auszonungen berücksichtigt werden oder allenfalls eine Nichteinzonung im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Planung und Zusammenarbeit. Aber schon das ist schwierig unter den Begriff "auf Siedlungsgebiet verzichten" zu bringen, denn man kann nicht auf etwas verzichten, was man noch gar nicht hat. Kantonsrat Arnold führte in der Begründung zu seinem Antrag aus, dass es eine offene Formulierung sei, das Gesetz den Charakter eines Rahmen- oder Grundsatzgesetzes habe und die Konkretisierung dann in der Verordnung erfolgen würde. Offen, so dass der Regierungsrat in der Verordnung einen Spielraum hat, den Verzicht abzugelten, ist die Formulierung aber wirklich nicht. Darum stelle ich den **Antrag**, § 2 Abs. 1 Ziff. 3 wie folgt zu formulieren: "einen Kulturlandausgleich für Gemeinden, deren Siedlungsentwicklung einen überdurchschnittlichen Beitrag gegen die Zersiedlung leistet." Entsprechend wäre dann auch der Abs. 2 von § 2 anzupassen: "Für den Ressourcenausgleich, den Lastenausgleich und den Kulturlandausgleich ... ." Somit wäre der Regierungsrat bei der Konkretisierung in der Verordnung wesentlich freier. Ein paar Beispiele: 1. Es könnten Auszonungen wie mit dem bisherigen Vorschlag abgegolten werden. 2. Der Verzicht auf Einzonungen könnte abgegolten werden, vor allem im Hinblick auf gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Sinne von regionalen Richtplänen gemäss § 3 unseres neuen Planungs- und Baugesetzes. 3. Man könnte auch eine Bautätigkeit abgelten, die beispielsweise 40 % tiefer als der kantonale Durchschnitt ist. Beim Wohnungsbau hat man diesbezüglich recht genaue Statistiken. 4. Warum nicht einen hohen Anteil, beispielsweise 50 % oder mehr, an Ersatzneubauten aller Bauvorhaben einer Gemeinde honorieren? (Die Stadt Zürich hat zwischen 2000 und 2010 1,5 Millionen m<sup>2</sup> Wohnfläche ge-

baut, davon 1 Million m<sup>2</sup> Ersatzneubauten.) 5. Man könnte eine vorbildliche Ausnutzung der Kernzonen honorieren. Grundlagen kann das gestern in der "Thurgauer Zeitung" vorgestellte und vom Raumplanungsamt empfohlene Tool "Raum+" liefern. Man könnte also einen Anreiz dafür schaffen, dass sich Gemeinden entsprechend den Resultaten von "Raum+" entwickeln. Sicher gibt es noch mehr und viel bessere Ideen. Jedenfalls würde sich all das in der neuen Formulierung unterbringen lassen, in der jetzigen nicht. Der Begriff "Kulturlandausgleich" ist vielleicht noch etwas gewöhnungsbedürftig. Tatsächlich geht es aber um einen Ausgleich in Bezug auf unsere kostbare Ressource Kulturland: Sich stark entwickelnde Gemeinden verbrauchen Kulturland, zurückhaltende Gemeinden schonen dieses Gut und sorgen für einen gewissen Ausgleich an landwirtschaftlicher Nutzfläche oder an Landschaftswert. Offensichtlich ist die Zeit noch nicht reif für eine detaillierte Planung. Gerade deshalb plädiere ich für eine offenere Formulierung mit dem Kulturlandausgleich. Sie lässt Spielraum, weiter zu denken und praxisnahe Lösungen zu finden. Ich danke für die Unterstützung und bin zuversichtlich, was die Zustimmung im Rat betrifft, denn eigentlich müssten alle 73 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die den heute noch zu behandelnden Antrag Schnyder/Komposch unterschrieben haben, für den Kulturlandausgleich sein. Er stärkt die ländlichen Gemeinden.

**Walter Schönholzer, FDP:** Die Fraktion der FDP steht der Einführung eines Verzichtsausgleichs im Finanzausgleich nach wie vor kritisch gegenüber. Wir halten das für einen Fehler. Gemeinden, die auf Bauzonen verzichten, tun dies nicht aus Idealismus, sondern eher deshalb, weil die auszuzonenden Grundstücke nicht attraktiv sind beziehungsweise nicht den Marktbedürfnissen entsprechen, weil zu viel eingezont war oder weil sie ihre bereits hohe Lebensqualität nicht durch weitere Expansion beeinträchtigen wollen. Das sind unseres Erachtens keine Gründe, diesen Gemeinden Geld zu bezahlen. Es ist auch völlig unklar, wie lange und wie viel man zahlen soll. Regierungsrat Koch hat in der letzten Debatte gesagt, dass solche Mittel nur an Gemeinden gehen könnten, die einen überdurchschnittlichen Steuerfuss sowie überdurchschnittliche Schulden aufweisen und echten Verzicht üben würden. Darauf vertraut die Fraktion der FDP. Wir delegieren viele Kompetenzen an den Regierungsrat, wenn wir bei der Fassung nach 1. Lesung bleiben, die nach Meinung der FDP klar besser ist. Der Antrag Kappeler ist wortreicher, aber nicht präziser. Er lässt dem Regierungsrat viel mehr Spielraum als die Version nach 1. Lesung. Man kann noch viel mehr interpretieren, Ideen realisieren, und das geht uns zu weit. Wir stehen deshalb hinter der Fassung nach 1. Lesung und lehnen den Antrag Kappeler ab, erwarten aber vom Regierungsrat tatsächlich, dass er nur echten Verzicht belohnt und nicht alles Mögliche sonst.

**Gallus Müller, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion ist der Überzeugung, dass ein Ausgleich für Verzicht im Gesetz verankert werden sollte. Wir sind aber der Meinung, dass der Antrag Kappeler nicht die richtige Formulierung ist, auch wenn Kantonsrat Kappeler

ansatzweise richtige Argumente vorgebracht hat. Das Kulturland wird im Bau- und Richtplangebiet formuliert. Des Weiteren gilt es, die richtigen Kriterien für einen Beitrag zusammenzutragen. Der Regierungsrat hat mit der jetzigen Formulierung die Möglichkeit, dies in der Verordnung zu regeln. Regierungsrat Koch hat an der letzten Sitzung Ausführungen darüber gemacht, in welche Richtung der Regierungsrat gehen muss. Aus den Materialien wird er dann herausziehen, was tatsächlich in die Verordnung kommen soll. Wir bitten darum, die vorgetragenen Argumente zu berücksichtigen. Wir haben uns selber eine Präzisierung der Formulierung überlegt, zum Beispiel den Zusatz "eine zurückhaltende bauliche Entwicklung setzen" oder "überregionale Ziele verfolgen". Wir empfehlen, den Antrag Kappeler abzulehnen.

**Giuliani, SP:** Der Thurgau ist ein landwirtschaftlich geprägter Kanton; das soll er auch bleiben. Der Antrag Kappeler lässt dem Regierungsrat für die Verordnung jenen Spielraum, den es braucht, um zukünftiger Zersiedlung entgegenzuwirken. Föderalismus schafft nun einmal keine guten Voraussetzungen für eine gute Raumplanung. Ein erweiterter Lastenausgleich zugunsten eines ökonomischen Umgangs mit Kulturland oder ein Kulturlandausgleich, wie ihn Kantonsrat Kappeler nennt, macht sicher Sinn und wird demzufolge von der grossen Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt. Die Frage sei hier aber tatsächlich angebracht, ob nicht auch im Raumplanungsgesetz eine Anpassung stattfinden muss, um die planerischen Massnahmen umzusetzen respektive vorausschauend zu lenken. Richtig ist jedoch, und dies haben die Motionäre Niklaus, Arnold, Zimmermann verlangt, dass eine zukünftige Lenkung der Raumplanung über den Finanzausgleich Sinn macht. Gemeinden mit einer grosszügigen Einzonungspraxis in der Vergangenheit dürfen keinesfalls belohnt werden, doch ist es leider nicht so, dass sich mit dem Finanzausgleichsgesetz genau die raumplanerisch "richtigen" Gemeinden entsprechend entwickeln respektive zurückhaltend in ihrer Ausdehnung sein werden. Sicher helfen aber im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach innen in der heutigen Situation neue Programme wie das kürzlich vorgestellte Tool "Raum+" oder auch, und dazu möchte ich die Gemeinden animieren, regionale Raumplanungsgruppen. Bezogen auf die Raumplanung wird wohl eine zukünftige Reduzierung der Gemeinden durch Gemeindezusammenlegungen unumgänglich sein. Der Finanzausgleich wird dann auch einfacher zu handhaben sein.

**Arnold, SVP:** Die Fraktion der SVP hat heute Morgen über den Antrag Kappeler intensiv diskutiert und ist zur Überzeugung gelangt, ihn einstimmig abzulehnen, was wir im Übrigen auch mit allfälligen weiteren Anträgen tun werden. An der letzten Ratssitzung konnte nach langer und intensiver Debatte ein Gesamtpaket geschnürt werden, das wir heute nicht mehr aufreissen sollten. Es wurde ein Kompromiss gefunden, den es beizubehalten gilt. Der Wortlaut der eingefügten Ziffer in der Fassung nach 1. Lesung ist klar, lässt aber selbstverständlich dem Regierungsrat einen grossen Handlungsspielraum. Kan-

tonsrat Munz hat an der letzten Ratssitzung gesagt, dass der Grosse Rat eine klare Gesetzesvorlage ausarbeiten müsse. Im vorliegenden Gesetz wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Details festlegt, weshalb es wichtig ist, dass er über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt. Wenn heute nun ein neuer Vorschlag hineingetragen wird und der Kulturlandausgleich auch noch berücksichtigt werden soll, kann der Katalog beliebig erweitert und alles hineininterpretiert werden. Wir müssen hier gerade halten, dem Regierungsrat das Vertrauen schenken und bei der Formulierung nach 1. Lesung bleiben.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, den Antrag Kappeler abzulehnen. Wie Kantonsrat Arnold ausgeführt hat, gibt uns die Fassung nach 1. Lesung den notwendigen Freiraum. Ich meine auch, dass ein Teil des Antrages Kappeler in der jetzigen Fassung enthalten ist. Richtplangebiet ist immer auch Kulturland. Deshalb braucht es den Zusatz gar nicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat hier eine Praxis entwickeln muss. Dazu braucht es auch Instrumente. Ein erstes Instrument könnte das Projekt "Raum+" sein, das ebenfalls erwähnt wurde. Wir überprüfen den Finanzausgleich alle vier Jahre. Nach vier Jahren sind wir auch gehalten, den Paragraphen für den Verzichtsausgleich zu evaluieren. Dannzumal wird es sicher eine erste Gelegenheit geben, darüber nachzudenken, ob wir gemeinsam richtig entschieden haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Kappeler wird mit 81:28 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2: § 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 4

**Gubser**, SP: Das Finanzausgleichsgesetz ist ein Wolf oder ein Bär ohne Zähne. Es stellt eine Verwässerung des Finanzausgleichs dar. Der Finanzausgleich ist ungenügend in unserem Kanton. Dies habe ich an der letzten Ratssitzung deutlich und umfangreich belegt. Wenn Kantonsrat Arnold heute von einem Kompromiss spricht, dann weiss ich eigentlich nicht, was für ein Kompromiss das sein soll. Ich bin der Meinung, dass der heute schon minimale Finanzausgleich im Kanton nicht noch weiter minimiert werden darf, und stelle deshalb namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die Bandbreite bei der Mindestausstattung auf 82 bis 86 Prozent festzulegen. Wir haben jetzt eine Mindestausstattung von 82 Prozent. Diese darf auf keinen Fall unterschritten werden. In der allgemeinen Sparhysterie glaube ich nicht daran, dass die 82 Prozent sakrosankt sind, wie Regierungsrat Koch an der Sitzung der vorberatenden Kommission ausgeführt hat. Darum möchte ich die Bandbreite so verändern, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: In der Kommission haben wir über zwei Anträge diskutiert, nämlich über eine Erhöhung auf 84 Prozent generell und über eine Erhöhung auf 82 bis 86 Prozent. Die Kommission hat sich mit 9:6 Stimmen gegen eine Erhöhung der Mindestausstattung ausgesprochen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Gubser wird mit 87:24 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 4: § 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 6

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5a: § 8 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 14

**Egger**, GP: Ich **beantrage**, bei der Übergangsbestimmung auf die Formulierung der vorberatenden Kommission zurückzukehren, die lautet: "Die Reduktion der Steuerkraft für die kantonalen Zentren bei der Mindestausstattung nach § 6 beträgt im ersten Jahr 11 Prozent, im zweiten Jahr 10 Prozent, im dritten Jahr 9 Prozent und ab dem vierten Jahr nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes 8 Prozent." Es geht darum, dass nur die kantonalen Zentren von der Übergangsbestimmung profitieren. Sehr viele Gründe sprechen dafür. 1. An der letzten Sitzung ergab sich ein Zufallsmehr von zwei Stimmen. Heute haben wir eine andere Zusammensetzung. 2. Die wenigen Gemeinden, die es betrifft, weisen beträchtliches Eigenkapital auf und können die Mehrkosten ohne Übergangsbestimmung und ohne Steuererhöhung tragen. Regierungsrat Koch hat die entsprechenden Zahlen an der letzten Sitzung dargelegt. 3. Für den Kanton ergibt sich eine Differenz zwischen 0,6 Millionen und 1,8 Millionen Franken. Das heisst, dass wir den Kantonshaushalt entlasten könnten, ohne dass es jemandem weh tut. 4. Der Finanzausgleich wird alle vier Jahre überprüft. Wenn wir eine Übergangsbestimmung über drei Jahre einbauen, ist es gar nicht möglich, im vierten Jahr die Auswirkungen zu beurteilen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Feuz**, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion lehnt den Antrag Egger ab. Im Prinzip stimmt sie zu: Eine Gleichbehandlung ist grundsätzlich angezeigt, da mit der Steuerfussgewichtung im Bereich Lastenausgleich "Struktur" und der erhöhten Abschöpfung einiger Gemeinden doch zum Teil bedeutende Beiträge entfallen oder geleistet werden müssen. Im Wirkungsbericht zeigt der Regierungsrat nachvollziehbar auf, dass insbesondere bei der Steuerkraftreduktion der kantonalen Zentren klar Handlungsbedarf besteht und dies zu

korrigieren ist. Eine Verlängerung und dadurch eine Kultivierung dieses Zustandes ist aus unserer Sicht daher nicht nachvollziehbar. Die Verordnung schreibt eine Überprüfung des Finanzausgleichs nach vier Jahren vor. Wir möchten die Übergangsfrist deshalb erheblich verkürzen. Das Gesetz soll spätestens nach drei Jahren seine Wirkung entfalten. Darum stellen wir den **Antrag**, die Übergangsregelung wie folgt zu formulieren: "Die mit dieser Gesetzesänderung verbundenen Erhöhungen und Reduktionen werden im ersten Jahr zu 1/3, im zweiten Jahr zu 2/3 und ab dem dritten Jahr nach Inkraftsetzung vollständig umgesetzt." Die CVP/GLP-Fraktion will allen betroffenen Gemeinden ermöglichen, die Auswirkungen dieser Gesetzesanpassung möglichst verträglich zu gestalten, stossende Zustände abzuschaffen und die Wirkung des Gesetzes spätestens nach vier Jahren wieder zu überprüfen. Ich bitte Sie, dem Antrag auf eine angemessene Übergangsfrist für alle Gemeinden zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Antrag Egger entspricht dem Antrag der vorbereitenden Kommission. Als deren Präsident bitte ich Sie, dem Antrag Egger Folge zu leisten. Über den Antrag Feuz haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Die Kommission hat aber einen Teil dieses Antrages insofern abgelehnt, als sie dem Regierungsrat mit einer vierjährigen Übergangsfrist gefolgt ist.

Regierungsrat **Koch**: Ich habe an der letzten Sitzung gesagt, dass der Regierungsrat gegen eine Gleichbehandlung aller Gemeinden nicht opponieren wird. Aufgrund der Tabelle, die Sie erhalten haben, "profitiert" der Kanton nach dem ersten Jahr nur mit Fr. 800'000.--; wir gingen immer von rund 2 Millionen Franken aus. Deshalb verschweige ich nicht, dass ich Sympathien für den Antrag Feuz habe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident**: Ich schlage vor, in einer ersten Abstimmung den Antrag Egger und den Antrag Feuz gegeneinander auszumehren und dann über den obsiegenden Antrag abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

**Abstimmungen:**

- Dem Antrag Feuz wird gegenüber dem Antrag Egger mit 57:34 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Der Antrag Feuz wird mit 55:46 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident**: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## 2. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (12/GE 3/55)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat David Zimmermann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Die Kommission zur Vorberatung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft für die Begleitung der Verhandlungen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung wurde über die Namensgebung ("Sozialversicherungszentrum Thurgau") diskutiert. Ein Antrag auf Namensänderung wurde zurückgezogen, ein Antrag bezüglich Oberaufsicht wurde zur Diskussion gestellt und ein Änderungsantrag wurde gutgeheissen. In der Schlussabstimmung wurde der vorliegenden ergänzten Fassung einstimmig zugestimmt. Im Weiteren verweise ich auf den Kommissionsbericht.

**Hansjörg Brunner**, FDP: Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Eintreten auf das Einführungsgesetz, das weitgehend darin besteht, Bundesrecht auf kantonaler Ebene umzusetzen. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die sehr gute Arbeit und nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass das Gesetz kurz gehalten ist und all das regelt, was zwingender Notwendigkeit bedarf. Es konnte uns plausibel erklärt werden, dass es sich lohnt, weiterhin zwei Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit zu führen. Immerhin sind sie ja unter einem Dach und werden von einer Person geleitet. Direkte Wege und Kosteneffizienz werden damit in unserem Sinn weiter gefördert. Dem Namen des neuen Gebildes messen wir kein allzu grosses Gewicht bei, können uns aber mit dem vorgeschlagenen Namen "Sozialversicherungszentrum Thurgau" sehr gut anfreunden. Im Weiteren haben wir davon Kenntnis genommen, dass neue Stellen durch den Bund bewilligt werden, der auch die entsprechenden Vorgaben macht. Die Aufwendungen dafür haben keinen Einfluss auf unser Kantonsbudget; sie werden über Beiträge finanziert. Für uns ist auch wichtig, dass die Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission Einsicht in den Revisionsbericht nehmen und so eine Kontrollfunktion wahrnehmen kann. Bei der Diskussion über die Revisionsstelle haben wir erfahren, dass eine sehr hohe Spezialisierung notwendig ist, da die Überprüfung auch gesetzliche Gegebenheiten beinhaltet. Das macht einen turnusmässigen Wechsel leider unmöglich. Hier

hat dafür der Regierungsrat die Möglichkeit, einen Wechsel vorzunehmen, wenn er es als nötig erachtet. Die Beitragsleistungen für die Mitglieder der AHV-Ausgleichskasse errechnen sich unter Berücksichtigung des Aufwandes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir sind der Meinung, dass diese beiden Kriterien benötigt werden. Sie kommen in einer degressiven Skala zum Ausdruck, abhängig von der jeweiligen Lohnsumme. Mit dieser Regelung wird ein Ausgleich zwischen kleinen und grossen Unternehmen geschaffen. Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Einführungsgesetz, das die Wichtigkeit des Amtes für AHV und IV mit jährlichen Ausgaben von rund 1 Milliarde Franken richtig gewichtet.

**Herzog, SP:** Wir diskutieren über ein Einführungsgesetz zu Bundesgesetzen, die den Kanton gezwungen haben, eigene Rechtspersönlichkeit einzuführen. Auch mit der Namensgebung kann sich die SP-Fraktion anfreunden. Es ist vernünftig, die AHV-Ausgleichskasse und die IV-Stelle zusammen zu betreuen und somit auch Synergien zu nutzen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und steht hinter der Fassung der vorberatenden Kommission.

**Albrecht, SVP:** Im Rahmen der Eintretensdebatte gilt es, folgende zwei Grundsatzfragen zu stellen: 1. Warum braucht es eine Revision? 2. Welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte? Zum ersten Punkt: Der Hauptgrund für die Gesetzesrevision liegt, wie so oft, beim Bundesrecht. Die fünfte IV-Revision hatte eine Erweiterung der Bundeskompetenzen und neue Vorgaben für die Organisation der kantonalen IV-Stelle zur Folge. Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) verlangt, dass die IV-Stellen in der Rechtsform öffentlich-rechtlicher Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert sind. Im Thurgau hat die IV-Stelle - anders als die AHV-Ausgleichskasse - heute keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesetzesrevision ist auch deshalb notwendig, weil die Organisation einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in einem Gesetz im formellen Sinn geregelt sein muss. Eine Verordnung des Regierungsrates genügt nicht. Hinzu kommt, dass die geltende Verordnung des Regierungsrates über die kantonale IV-Stelle ohnehin revidiert werden müsste. Der Kanton hat mit der Umsetzung der NFA nämlich nicht mehr den in § 6 der geltenden Verordnung vorgesehenen Kantonsbeitrag zu leisten, da er die IV nicht mehr mitfinanzieren muss. Anpassungsbedarf besteht auch infolge Inkrafttretens des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechtes. Zum zweiten Punkt: Rechtsform und Aufgaben der AHV-Ausgleichskasse und der IV-Stelle sind weitgehend vom Bundesrecht vorgegeben. In diesem Bereich besteht für unseren Kanton wenig Handlungsbedarf. Auch die Aufsicht ist, soweit es um Bundesaufgaben geht, bundesrechtlich geregelt. Nur die Aufsicht für Aufgaben, die der Kanton selbst überträgt, kann der kantonale Gesetzgeber regeln. Wohl auch aufgrund des geringen "gesetzes-schöpferischen" Spielraums hat in der Kommission vor allem der Name des Amtes hohe Wellen geworfen. Schliesslich war die Kommission doch noch gefordert, und ich kann

Ihnen sagen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben. Zur Auswahl standen: "Sozialversicherungsamt", "Sozialversicherungsanstalt" und "Sozialversicherungszentrum". "Sozialversicherungsamt" war uns nach langem Hin und Her zu bürokratisch, "Sozialversicherungsanstalt" schien uns zu nahe am Strafvollzug und verstaubt. "Sozialversicherungszentrum" stand ganz im Sinne von: "Der Mensch steht im Zentrum". Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Gesetz schlank gehalten ist und nur das regelt, was zwingend notwendig ist. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass nicht einfach Bundesrecht abgeschrieben wurde, um das Einführungsgesetz unnötig aufzublähen. Sie ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

**Jordi, EDU/EVP:** Mit dem Gesetzesvorschlag werden die veralteten Bestimmungen der AHV und der IV revidiert. Gleichzeitig werden die neuen gesetzlichen Bundesvorgaben vorwiegend im organisatorischen Bereich angepasst. Die AHV-Zweigstellen bleiben in den Gemeinden, für die IV ist der Bund zuständig. Die Fraktion der EDU/EVP ist grundsätzlich für das vorgeschlagene Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und die IV, wird aber bei § 5 einen Antrag stellen. Unsere Fraktion stimmt dem Namensvorschlag "Sozialversicherungszentrum Thurgau" einstimmig zu.

**Huber, BDP:** Der Handlungsbedarf in der kantonalen Nachbereitung der fünften IV-Revision ist unbestritten. Das daraus resultierende Einführungsgesetz ist unausweichlich. Die Zusammenführung der IV-Stelle und der AHV-Ausgleichskasse mit der Zielsetzung, Synergien besser nutzen zu können, macht auch aus Sicht der BDP-Fraktion Sinn. Dass in all diesen Punkten Konsens besteht, zeigte schon die friktionsfrei und effizient verlaufene Kommissionsarbeit. An dieser Stelle sprechen wir dem Team des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft nochmals unseren Dank aus, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer für die Ausarbeitung der Botschaft, und Amtschef Anders Stokholm für die kompetente Beantwortung der offenen Fragen. Über die "Benamung" des neuen Sozialversicherungszentrums (SVZ TG) kann man geteilter Meinung sein. Sie weicht von der bisherigen thurgauischen Ämterbezeichnung ab, erscheint uns aber durchaus als zeitgemäss. Für die gesamte BDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Sie wird dementsprechend den straff gehaltenen Entwurf des Regierungsrates unterstützen.

**Ziegler, CVP/GLP:** Es macht Sinn, dass die beiden Anstalten je eine eigene Rechtspersönlichkeit unter einem gemeinsamen Dach erhalten. Die Führung wird also weiterhin durch eine Person sichergestellt. Die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden werden erhalten bleiben, um eine bürgerfreundliche Lösung zu haben. Dieser Punkt war von Anfang an unbestritten und ist für uns sehr erfreulich. Der Namensvorschlag "Sozialversicherungszentrum Thurgau" wurde festgelegt. Es gab weitere Namensvorschläge. Der Vorschlag "Sozialversicherungsanstalt" wurde verworfen, weil "Anstalt" für ganz ausgegliederte Institutionen mit eigenem Verwaltungsrat gilt. Zum Vorschlag "Sozialversicherungs-

amt", der mir persönlich am ehesten zutreffend erschien, wurde eingewendet, dass die Unterscheidung zwischen kommunaler und kantonaler Ebene nicht gewährleistet sei. Die so genannte Lockerung der Lohneinreihungen wurde diskutiert. Die Stellen werden durch Vorgaben des Bundes vergeben und durch die AHV-Beiträge finanziert. Es geht also vor allem um eine flexible Lösung, die wir nicht beeinflussen können. Ebenfalls wurde die Revisionsstelle diskutiert. Der Regierungsrat soll die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht haben, diese zu wechseln. Wir schätzen es, dass nun ein schlanker Gesetzesentwurf entstanden ist, der nur das regelt, was zwingend notwendig ist. Die CVP/GLP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten.

**Erni, GP:** Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die proaktiv verfasste und unseres Erachtens sehr gelungene Vorlage. In der Kommission waren deshalb nur noch kleinere Änderungen nötig. Wir befürworten die Fassung der vorberatenden Kommission und sind einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Besonderen Dank richte ich an die vorberatende Kommission und insbesondere an deren Präsidenten für die detaillierte Befassung mit der Vorlage. Der Regierungsrat ersucht Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie in der Fassung der vorberatenden Kommission gutzuheissen. Das vorliegende Gesetz ist kurz, regelt aber eine wichtige Organisationsaufgabe unseres Kantons. Kantonsrat Clemens Albrecht hat die wesentlichen Gründe, weshalb die Revision notwendig ist, bereits erwähnt. Die Revision ist zwingend, weil der Bund im Rahmen der fünften IV-Revision im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung neu vorgeschrieben hat, dass die IV-Stellen in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert sein müssen und der Bund mit den Kantonen Vereinbarungen über die IV-Stellen abschliesst. Beide Anforderungen erfüllt der Kanton Thurgau im jetzigen Zeitpunkt nicht. Unsere IV-Stelle ist Bestandteil des Amtes für AHV und IV, besitzt aber keine eigene Rechtspersönlichkeit. Um eine solche bilden zu können, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Ein zweiter Grund für die Revision ist die Tatsache, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen überholt und revisionsbedürftig sind. Wir haben ein kantonales Einführungsgesetz zur AHV und eine zugehörige Verordnung. Im Bereich IV besteht lediglich eine kurze Verordnung. Die drei erwähnten Erlasse sollen mit dem neuen Gesetz aufgehoben und ersetzt werden. Eine Verordnung zum neuen Einführungsgesetz wird dann noch zu erlassen sein. Das Amt für AHV und IV ist ein sehr wichtiges Amt. Es hat pro Jahr Ausgaben von rund 1 Milliarde Franken und Einnahmen von ca. 1/2 Milliarde Franken. Im Amt sind 185 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Amt für AHV und IV ist im Kanton Thurgau ein Dienstleistungszentrum für acht Sozialversicherungen. Nebst der AHV und der IV betreut das Amt die folgenden weiteren Sozialversicherungen: Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft, Familienzulagen allgemein, Familienzulagen für

die Landwirtschaft, Prämienverbilligung bei der Krankenkasse und Pflegefinanzierung. Der Name "Amt für AHV und IV" ist deshalb heute zu eng. Aus diesem Grund soll neu "Sozialversicherungszentrum Thurgau" der richtige Name sein. Diese Bezeichnung ist unter den verschiedenen Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, die überzeugendste. Im Regierungsrat und in der vorbereitenden Kommission war man sich einig darüber, dass die Abwicklung dieser Sozialversicherungen unter einem Dach vereint bleiben soll wie bisher. Insbesondere eine Trennung von AHV und IV wäre rechtlich zwar möglich, aber unzweckmässig. Ebenfalls soll die ganze Organisation unter der Führung eines einzigen Amtschefs oder einer einzigen Amtschefin bleiben. All dies rechtfertigt es, die Organisation in einem einzigen Erlass, dem Ihnen vorgelegten Einführungsgesetz, zu regeln. Beibehalten werden soll auch die bisherige Organisationsstruktur in einem Amt, die gleichsam das Dach für die einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten ist. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Vorlage gut aufgenommen, wobei von den rund vierzig eingeladenen Stellen lediglich neun Stellungnahmen eingingen, was einer Rücklaufquote von 22 % entspricht. Ich bin der Meinung und der Überzeugung, dass das neue Gesetz, obwohl sehr kurz, eine solide und ausreichende Rechtsgrundlage für das Amt für AHV und IV beziehungsweise das Sozialversicherungszentrum Thurgau abgeben wird, und danke Ihnen für Eintreten und Zustimmung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten** und somit **beschlossen.**

## 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Der guten Ordnung halber möchte ich noch erwähnen, dass im Kommissionsbericht der Titel des Erlasses unter der Detailberatung abhandengekommen ist.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

Diskussion - **nicht benützt.**

#### § 2

Diskussion - **nicht benützt.**

#### § 3

Diskussion - **nicht benützt.**

#### § 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

**Streckeisen**, EDU/EVP: Ich spreche zu § 5 Abs. 1. Mit der vorliegenden Formulierung legen Kommission und Regierungsrat fest, dass die Leitung der AHV-Ausgleichskasse und der IV-Stelle von derselben Person ausgeübt werden muss. Damit schafft man nach Ansicht der EDU/EVP-Fraktion Fesseln, die nicht nötig sind. Man verhindert die Möglichkeit, sich an künftige Entwicklungen anzupassen. Es besteht unseres Erachtens keine sachliche Notwendigkeit zu einer Personalunion. Für die AHV-Ausgleichskasse ist der Kanton zuständig betreffend Aufsicht und Entlohnung. Für die IV-Stelle liegt die Zuständigkeit beim Bund. Es ist sachlich betrachtet sehr wohl möglich, die Leitung der beiden Stellen mit je einer in Teilzeit angestellten Person zu besetzen. Diese Möglichkeit dürfen wir mit dem vorliegenden starren Gesetzestext nicht verhindern. Ich **beantrage** deshalb im Namen der EDU/EVP-Fraktion, Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Die Chefin oder der Chef des Sozialversicherungszentrums Thurgau kann Leiterin oder Leiter der AHV-Ausgleichskasse und/oder der IV-Stelle sein." Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Der Antrag Streckeisen war in der Kommission kein Thema. Für uns war klar, dass die beiden Anstalten unter einem Dach zusammengeführt werden. "Kurze Wege" und "einfache Strukturen" waren Begriffe, die in der Kommission gefallen sind. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Streckeisen abzulehnen und die Kommissionsfassung zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie, den Antrag Streckeisen abzulehnen. Das Amt für AHV und IV ist ein Amt und hat einen Chef. Würde es zwei Chefs oder zwei Chefinnen geben, müsste man auch zwei Ämter machen. Sehr viele Dienstleistungen, namentlich die gesamte Informatik und das Scanning-Zentrum, sind im Amt zusammengefasst. Eine Trennung wäre unzweckmässig. In vielen Bereichen muss eng zusammengearbeitet werden. Der Aufwand bei einer Trennung wäre viel grösser, und das wäre ja dann die logische Folge, wenn wir zwei Chefs haben. Auch in meiner Eigenschaft als Departementschef bevorzuge ich einen Chef, der für das Amt zuständig ist. Zwei Chefs müssten dann wieder koordinieren. Es wäre auch administrativ viel komplizierter. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt, also sowohl jene, die für die IV arbeiten, als auch jene, die für die AHV arbeiten, sind dem Besoldungssystem des Kantons unterstellt. Auch unter diesem Aspekt ist eine Trennung nicht nötig. Rechtlich wäre eine Trennung möglich; da hat Kantonsrätin Streckeisen recht. Sie wäre aber unzweckmässig und würde auch den bisherigen guten Erfahrungen mit einer einzigen Führung und einem Amt völlig widersprechen.

**Wittwer**, EDU/EVP: Es geht nicht darum, jetzt etwas zu verändern, sondern darum, etwas verändern zu können. Auch die Amtszeit von Regierungsrat Schläpfer wird einmal ablaufen, und dann wird vielleicht ein Regierungsrat gewählt, der es anders haben

möchte. Und genau darum geht es. Wir verbauen uns überhaupt nichts. Wir schaffen eine Option im Gesetz, die nicht angewendet werden muss. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Streckeseisen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Finanzierung

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Haftung und Rückgriff

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Schlussbestimmungen

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

### 3. Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts (12/GE 5/64)

#### Gemeinsames Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Wir werden zunächst eine Eintretensdebatte über die Vorlage als Ganzes durchführen. Anschliessend folgt die Beratung der Änderungen der Besoldungsverordnung und des Gesetzes über die Krankenversicherung mit je einer Eintretensdebatte.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Max Vögeli.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Botschaft über Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts hat eine längere Geschichte. Der eigentliche Auslöser war der Antrag von alt Kantonsrat Roland Kuttruff über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Bericht des Regierungsrates in Form eines Massnahmenpaketes ist in diesem Rat am 5. Juni 2012 ausführlich diskutiert worden. Der Regierungsrat hat die verschiedenen Anliegen aufgenommen und dem Grossen Rat am 4. Dezember 2012 zwei Botschaften mit dem Ziel überwiesen, rund 20 Millionen Franken einzusparen. Zum einen geht es um die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (da hat heute bereits die 2. Lesung stattgefunden), zum andern um die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts, nämlich die Änderungen der Besoldungsverordnung und des Gesetzes über die Krankenversicherung. Die vorberatende Kommission ist einstimmig für Eintreten auf beide Vorlagen.

**Marty**, SVP: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Vorlagen. In der Detailberatung werden wir keine Änderungen beantragen. Wir sind mit dem Vorgehen des Regierungsrates, zwei Botschaften vorzulegen, einverstanden. Über die erste Vorlage haben wir heute bereits diskutiert; die Diskussion über die zweite Vorlage steht uns jetzt bevor.

**Streckeisen**, EDU/EVP: Ich spreche für die EDU/EVP-Fraktion. Bei der Vorlage geht es um das Gleichgewicht, und dabei denke ich an eine Waage, wie sie gelegentlich auf dem Markt noch gebraucht wird. Da werden Gewichtsteine sorgfältig verschoben, bis die Balance schliesslich stimmt. Ebenso viel Sorgfalt ist beim vorliegenden Geschäft gefragt. Unsere Fraktion schliesst sich dem Ergebnis der Kommissionsarbeit an. Die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen, speziell bei der Ausgestaltung der individuellen Prämienverbilligung (IPV), wurden sorgfältig gegeneinander abgewogen. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass als Basis für die IPV die provisorische Steuerveranlagung gilt und nicht die definitive. Wer in finanziell kritischen Verhältnissen lebt, braucht die IPV sofort und nicht erst zwei oder vielleicht sogar drei Jahre später. Unsere Fraktion ist ein-

stimmig für Eintreten.

**Hugentobler, SP:** So hat nun also der Berg eine Maus geboren. Das ist kein Vorwurf, sondern eine nüchterne Feststellung. Was doch recht pompös als "Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts" betitelt wurde, ist nach dem Schleudergang in der politischen Waschmaschine nichts weiter als ein ausgelaugtes Schneuztuch. Blenden wir zurück: Ein satt geschnürtes Paket hat der Regierungsrat in die Vernehmlassung und dann zur Diskussion in den Rat gegeben. Davon sind eine abgeänderte Besoldungsverordnung und eine Änderung beim Krankenversicherungsgesetz geblieben. Geblieben ist aber auch der schale Nachgeschmack oder die sich wiederholende Einsicht, dass es gar nicht so einfach ist, das Gleichgewicht wiederherzustellen, zu sparen. Diese Erfahrung macht die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit Jahren. In stundenlanger Arbeit wird gesucht und debattiert, wo denn ein paar Franken gespart werden könnten, meistens ohne konkreten Erfolg. Das gipfelt jeweils in einem absurden Pauschalkürzungsantrag, den die Sparwütigen in der persönlichen Fehleinschätzung, damit etwas für die Staatsfinanzen gemacht zu haben, gerne annehmen. Solche Pauschalkürzungen werden dann in der Verwaltung umgesetzt, entweder ohne Erfolg oder am falschen Ort. Wirklich gespart wird bei uns in den Ämtern und Betrieben, weil diese ein hohes Kostenbewusstsein haben. Im Globalbudget waren es im letzten Jahr ohne die von uns verordnete Pauschalkürzung 18 Millionen Franken. Das sind jene Bereiche, in denen die Verwaltung von sich aus sparen kann. Das hat sie gemacht, und der Grosse Rat täte gut daran, dies zu honorieren. Aber was soll es: Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter, und auch in diesem Jahr wird es wieder eine Budgetdebatte geben. Doch zurück zum Haushaltgleichgewicht oder zu dessen Wiederherstellung: Vielleicht ist das Gleichgewicht gar nicht so aus dem Lot. Gleichgewicht heisst, dass Einnahmen und Ausgaben gleich hoch sein sollten. Wir hatten ein jahrelanges Ungleichgewicht bei den Einnahmen, und da hat man reagiert. Mit Steuergesetzrevisionen und Steuersenkungen hat man die Einnahmen heruntergeschraubt. Man muss sich deshalb jetzt nicht wundern, wenn die Einnahmen zurückgehen. Natürlich haben wir ein Defizit. Das war voraussehbar. Die Kantonsfinanzen erlebten aber einen über zehnjährigen Höhenflug; da kann es auch einmal etwas magerere Zeiten geben. So schlimm sind wir nicht dran. Sonst hätte der Berg Feuer gespuckt und nicht eine Maus geboren. In der Kommission und im Bericht völlig untergegangen ist die markante Nebenwirkung der ganzen Übung. Mit dem Verzicht auf die massive Mehrbelastung der Gemeinden für die Übernahme der Restkosten der Langzeitpflege kompensiert beziehungsweise reduziert der Kanton unter anderem seinen geplanten Kostenteiler der Ausgaben in der Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung. Ursprünglich war vorgesehen, dass zwei Drittel der Kanton und einen Drittel die Gemeinden übernehmen. Nun ist je hälftig auf den Kanton und die Gemeinden aufgeteilt worden. Das macht für die Gemeinden eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages an die "Perspektive Thurgau" von Fr. 1.50 aus. Ich bitte vor allem die

Gemeindevertreter, dies zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu vergessen. Die Änderung der Besoldungsverordnung macht Sinn; die Ersparnis bleibt kurzfristig bescheiden. Beim Krankenversicherungsgesetz spart der Kanton wirklich Geld. Leider heisst das aber, dass am einzigen Ort, an dem gespart wird, Kinder beziehungsweise Mittelstandsfamilien mit Kindern betroffen sind. Auch wenn es etwas holzschnittartig tönt, ist das doch eine Realität, und zwar eine ziemlich armselige für unsere Gesellschaft. Wir sind für Eintreten, werden uns aber beim Krankenversicherungsgesetz vorbehalten, kinder- und familienfreundliche Anträge zu stellen.

**Bernhard, CVP/GLP:** Herstellung des Haushaltgleichgewichts bedeutet Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben. Das ist eine Aufgabe, die immer dann angezeigt ist, wenn die Rechnungspositionen auseinanderlaufen. Diesmal werden auf der Ausgabenseite Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts vorgeschlagen. Aus mehreren Budgetpositionen, die zur Diskussion standen, haben zwei den Weg in die vorberatende Kommission gefunden: Die Änderung der Besoldungsverordnung und die Revision des Krankenversicherungsgesetzes mit dem Hauptteil der individuellen Prämienverbilligung. Im Gegensatz zu einer Kürzung, zum Beispiel beim IT-Budget oder bei der Verschiebung einer Gebäudesanierung, sind bei den beiden vorgeschlagenen Massnahmen Personen betroffen. Daher ist der Ausgestaltung und Umsetzung der Kürzungsmassnahmen besondere Beachtung zu schenken. Mit dem Vorschlag der Kommission spart der Kanton rund 15 Millionen Franken. Bei der Besoldungsrevision haben wir darauf geachtet, dass der Besitzstand bei den richterlichen Behörden gewahrt wird. Mit der erfahrungsbezogenen Entlohnung beginnen die Berufseinsteiger mit einem tieferen Grundlohn als gemäss bestehender Praxis. Das kann dazu führen, dass sich diese Stellen nicht mehr ohne Weiteres besetzen lassen. Die Fraktion ist sich der Problematik bewusst. Bei der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ging es darum, dass die Kürzungsmassnahmen nicht auf dem Buckel der Sozialhilfeempfänger und Familien mit Kindern durchgeführt werden, dass aber auch bestimmte Personengruppen nicht plötzlich mehr Geld als bisher erhalten. Dies wäre ein falsches Zeichen. Bei einem Systemwechsel müsste dies unbedingt berücksichtigt und vermieden werden. Von den Kürzungen der IPV sind Familien mit Kindern und mittleren Einkommen und Vermögen betroffen. Die Hauptlast des Sparprogramms wird die Mittelschicht tragen. Das gefällt uns natürlich nicht. Wahrscheinlich machen wir das mit, weil sonst niemand bereit ist, zu sparen. Mit "wir" meine ich alle, die Steuern zahlen, auch uns, die wir Verantwortung für die Kantonsfinanzen übernehmen und tragen. Wenn die Grenzen für die Ausrichtung der IPV noch etwas verschoben werden könnten, damit mehr Familien in den Genuss der Prämienverbilligung kämen, wäre das auch im Sinne der CVP/GLP-Fraktion. Dazu wird die CVP einen Antrag stellen. Aktuell wurde über das heutige System der Abstufung intensiv diskutiert. Eine Verfeinerung der IPV-Stufenübergänge möchten wir bei der Behandlung der Motion Wiesli einbringen. Die CVP/GLP-

Fraktion ist für Eintreten und unterstützt differenziert den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Vietze, FDP:** Die Fraktion der FDP begrüsst sowohl das gewählte Vorgehen als auch ganz grundsätzlich die ernsthaften Anstrengungen des Regierungsrates zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts. In diesem Prozess sind neue Aspekte aufgenommen worden, aber auch ursprüngliche Ideen weggefallen, wie zum Beispiel die Überwälzung der Kontrollkosten der ökologischen Leistungsnachweise, was wir sehr bedauern. Bezüglich der Änderung der Besoldungsverordnung begrüssen wir den Wechsel zu einer erfahrungsbezogenen Entlohnung mit individueller Lohnentwicklungsperspektive. Im freien Markt ist dies nicht anders. Allerdings haben wir uns schon die Frage gestellt, wie es bei den übrigen Besoldungen aussieht und ob vielleicht noch andernorts Anpassungsbedarf besteht. Bezüglich der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung ist es eigentlich bedauerlich, dass das Giesskannenprinzip überhaupt einmal eingeführt wurde. Dass nun mit der Änderung der Mittelstand betroffen ist, schmerzt uns. Die vorgesehene Änderung ist aber eine vernünftige Lösung und ein wichtiger Beitrag zum Haushaltgleichgewicht.

**Baumann, SVP:** Mit der Vorlage wird ein grosser Schritt in Richtung Haushaltgleichgewicht erreicht werden können. Darin werden die Gemeinden mit insgesamt 4 Millionen Franken über die IPV zusätzlich belastet. Ich möchte hier festhalten, dass die Gemeinden bereit sind, diesen Beitrag zu leisten. Wir sind auch dankbar dafür, dass der Teiler bei der Prämienverbilligung nicht verändert wurde. In der Botschaft weist der Regierungsrat darauf hin, dass Pflegefinanzierung, IPV und voraussichtlich auch Public Health grundsätzlich Verbundaufgaben sind und somit ein Teiler von je 50 % für Gemeinden und Kanton sinnvoll ist. Ich halte fest, dass aus Sicht der Gemeinden der Beitrag unter dem Titel "Profit aus der NFA" jetzt vollzogen ist. Weitere Spar- oder Verlagerungsübungen auf die Gemeinden lehnen wir ab. In der Botschaft (Seite 3) macht der Regierungsrat bereits erste Hinweise auf eine Revision des Gesundheitsgesetzes und denkt dabei schon über andere Kosten nach (Stichworte: Epidemiengesetz, Register für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm oder das Krebsregister). Da möchte ich jetzt schon davor warnen, keine Gelüste aufkommen zu lassen, auch hier solche Schlüssel anzuwenden. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat **Koch:** Ich bin geneigt zu sagen, dass der Titel des Traktandums eigentlich Programm ist. Der Regierungsrat ist mit Kantonsrat Hugentobler einig: Die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts soll konkret und nicht über Pauschalkürzungen geschehen. Dabei geht es doch um einige Millionen Franken. Wir stehen unter dem Eindruck, dreizehnmal positiv abgeschlossen zu haben, aber auch unter dem Eindruck des negativen Ergebnisses von 2012 mit rund 36 Millionen oder in der Gesamtrechnung mit

beinahe minus 100 Millionen Franken. Es wurde gesagt, dass die Balance stimmen, das Gewicht gleich verteilt sein muss. Dabei gibt es natürlich nicht nur den Kanton und die Gemeinden, sondern bekanntlich auch den Bund. Der Kanton Thurgau hätte kein finanzielles Problem, wenn der Bund nicht entschieden hätte, eine Pflegefinanzierung einzuführen und bei der Spitalfinanzierung eine Änderung vorzusehen. Sie wissen aus der Rechnung 2012, wie uns das massiv belastet hat. 1. Die NFA, die 2008 eingeführt wurde, hat dem Kanton Thurgau sehr geholfen. Wir konnten in dieser Zeit auch die Steuern senken, und davon haben alle profitiert. Ich verweise auf die Entwicklung bei der IPV. Grundsätzlich müsste die Anzahl der Bezüger zurückgehen, weil die Einkommen steigen. Dank der Steuergesetzrevisionen konnten aber jedes Jahr mehr Personen von der IPV profitieren. Das ist eine wichtige Auswirkung. Die Steuerfüsse spielen in diesem Sinn keine Rolle, aber die Steuergesetzrevisionen haben hier mitgeholfen. Wir hatten aber auch die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen mehr zu investieren. Ich erinnere an den öffentlichen Verkehr oder auch an die Energie. 2. Der Bund hat sich schadlos gehalten. Bei der Einführung der NFA am 1. Januar 2008 hat der Bund den Kantonen zugesichert, dass die Aufgabenverteilung bleibt. Was ist passiert? Ich habe zwei Bereiche erwähnt. 3. Für einmal stimmt das Sprichwort "Die Letzten beissen die Hunde" nicht, denn es werden die Mittleren gebissen. Die Kantone sind bei der Spital- und der Pflegefinanzierung insgesamt mit rund 2 Milliarden Franken betroffen. Der Bund wird auch in den nächsten Jahren positive Rechnungsergebnisse vorlegen können. Auch die Thurgauer Gemeinden haben eigentlich gute Rechnungsabschlüsse. Damit meine ich nicht nur die Politischen Gemeinden, sondern auch die Schulgemeinden. In diesem Sinn sind wir sehr dankbar, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und sie so verabschieden, dass sie am 1. Januar 2014 in Kraft treten kann. Ich gehe davon aus, dass beim Eintreten auf die Änderung der Besoldungsverordnung dann auch Regierungsrat Dr. Claudius Graf das Wort ergreifen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** auf die Vorlage als Ganzes ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

### **3.1 Teil I: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998**

#### **Eintreten**

**Präsident:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Max Vögeli, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

**Marty**, SVP: Wir sind für Eintreten und haben keine Änderungen in der Detailberatung. Wir wollen das positive Signal des Departementes für Justiz und Sicherheit zu Sparmassnahmen würdigen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat möchte die Vorlage aus zwei Überlegungen umsetzen: 1. Vor Jahresfrist haben Sie für die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ein neues Lohnmodell beschlossen (Präsidien ausgenommen). Es gilt ein erfahrungsbezogener Besoldungsaufstieg. Die KESB-Mitglieder beginnen bei 130 % und steigen dann in den kommenden Jahren, bis sie 145 % erreicht haben. Der Regierungsrat geht aus heutiger Sicht davon aus, dass ein solcher Aufstieg ungefähr fünfzehn Jahre dauern wird. Der Aufstieg erfolgt automatisch, wobei der Regierungsrat jeweils die Höhe des jährlich festzulegenden Aufstieges bestimmt, und zwar für alle Mitglieder gleich. Damit gibt es nun zu den anderen Behörden, die ebenfalls mit einer besonderen Unabhängigkeit ausgestattet sind, beispielsweise die Bezirksgerichte oder das Zwangsmassnahmengericht, eine Diskrepanz. Diese ist nicht gut begründbar und steht im Geruch der Willkür. Der Regierungsrat will darum auch bezüglich weiterer Personalkategorien das neue Lohnmodell einführen. 2. Der Regierungsrat beschäftigt sich bekanntlich intensiv mit dem Haushaltgleichgewicht. Das neue Lohnmodell bringt bei langfristiger Betrachtung eine gewünschte Entlastung von jährlich mehreren hunderttausend Franken, wenn man die 145 % den 130 % gegenüberstellt. Allerdings beruhen diese Überlegungen wegen der Besitzstandswahrung auf einer langfristigen Betrachtungsweise. Bei den bezirksgerichtlich tätigen Personen gibt es solche mit dem Jahrgang 1979. Sie sind jetzt 34 Jahre jung und könnten noch 30 bis 35 Jahre im Dienst sein. Wichtig ist deshalb, dass die Regelung, die man beschliesst, möglichst bald umgesetzt wird. In diesem Sinn ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 33

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: Untertitel vor § 34

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 35 Abs. 4

**Munz, FDP:** Im Gegensatz zu meiner Fraktion finde ich diese Geschichte nicht so toll. Und ob dann die langfristige Betrachtung wirklich das bringt, was sich Regierungsrat Dr. Graf vorstellt, dafür muss weder er den Beweis antreten noch werde ich Gelegenheit haben, es zu überprüfen, weil ich dann schon längst im AHV-Alter bin. Ich habe einige Fragen, um deren Beantwortung ich bitte. Es soll eine Einstufung im Grundsatz von 130 % geben. Ich lese das aber nirgends ausser im Kommissionsbericht, und ich höre es heute. Eigentlich war in der Botschaft noch von 100 % als Möglichkeit die Rede. Dann stelle ich fest, dass in § 34 Abs. 1 eine Einstufung nach Lebens- und Berufserfahrung stattzufinden hat. Das heisst, dass es auch Ausnahmen von diesen 130 % geben muss. Man denke beispielsweise an einen kantonalen Chefbeamten, einen Juristen, der sich sagt, dass er den Rest seines Lebens nicht mehr in der Verwaltung, sondern in der Justiz verbringen möchte. Man wird die Lebens- und Berufserfahrung nicht einfach beiseiteschieben können. Wir haben solche Beispiele im Kanton. Ich möchte wissen, wer dann entscheidet: Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, das Personalamt oder der Regierungsrat? Und nach welchen Kriterien? Ferner möchte ich wissen, welches Rechtsmittel dann gegeben wäre und wie man das zu koordinieren gedenkt. Im Gegensatz zur KESB, die bekanntlich vom Regierungsrat gewählt wird, unterstehen die richterlichen Behörden einer Volkswahl. Am Beispiel einer 20-jährigen Berufserfahrung frage ich: Wann wird über die Besoldung diskutiert? Und dann wieder: Welches Rechtsmittel? Wie lange kann man auf eine Wahl verzichten, wenn es nicht stimmt? Für mich sind das Fragen, die nicht geklärt sind. In § 29 der regierungsrätlichen Verordnung zur Besoldungsverordnung heisst es, dass der Regierungsrat diejenigen Gruppen bestimmen kann, für welche Überzeit separat zu entgelten ist. In meinem "früheren Leben" war das sowieso kein Thema. Es war aber bis anhin so und gilt offensichtlich auch seit dem 1. November 2011, dass man den Justizfunktionären sagt, bei einem solchen Verdienst müsse Überzeit drinliegen. Ich möchte wissen, wie das in Zukunft bei abgestuften Entlohnungen vorgesehen ist, und danke für die Beantwortung meiner Fragen.

**Frei, CVP/GLP:** Ich bin sowohl Gerichtspräsident als auch Vorsitzender der Konferenz der erstinstanzlichen Gerichtsfunktionäre und referiere in diesen Funktionen zur Revision der grossrätlichen Besoldungsverordnung. Ich möchte auch festhalten, dass ich persönlich nicht betroffen bin, da ich einerseits schon lange im Amt bin und mir habe eine gewisse Erfahrung erwerben können, die auch nach neuem System lohnmassig zum Ausdruck kommen würde, und wir andererseits die Besitzstandswahrung haben. Wir haben von Kantonsrat Hugentobler gehört, was das ursprüngliche Ziel war und was davon übrig geblieben ist. Die IPV ist übrig geblieben, und dann hat man offensichtlich dem Fuder noch ein bisschen Fett verpassen wollen, indem die grossrätliche Besoldungsverordnung hinzugekommen ist. Bemerkenswert ist nun aber, dass einzig die Besoldung der richterlichen Behörden revidiert werden soll, währenddem die übrigen Besoldungen nicht angetastet werden. Ich frage mich, ob hier die Justiz ein Sonderopfer bringen soll. Wir haben von Regierungsrat Dr. Graf gehört, dass man den Vergleich zwischen den Bezirksgerichten und den neuen KESB zieht und daraus einen Anpassungsbedarf auch für die richterlichen Behörden ableitet. Diese beiden Behörden können aber aus mehreren Gründen nicht miteinander verglichen werden. Wenn ich nun die Unterschiede aufzähle, möchte ich in keiner Weise jammern. Ich bin seit 26 Jahren Richter; Richter ist ein schöner Beruf. Ich möchte auch nicht in irgendeiner Form die Tätigkeit und Verantwortung der KESB bagatellisieren. Die Aufgabe der KESB ist sehr wichtig, sie ist aber nicht mit jener der Bezirksgerichte vergleichbar. Ich beginne bei der Volkswahl. Die richterlichen Behörden müssen sich durch das Volk wählen lassen, mit allen Risiken und Nebenwirkungen. Auch die Mitglieder des Grossen Rates unterstehen der Volkswahl, währenddem die KESB-Mitglieder vom Regierungsrat gewählt werden. Ein Wahlkampf bedeutet auch immer eine gewisse Exposition. Man muss sich quasi anpreisen und auch das Verdikt am Schluss entgegennehmen, vor allem dann, wenn mehrere Kandidaten zur Verfügung stehen. Man muss allenfalls feststellen, dass man nicht so geschätzt wird, wie man geglaubt hat, und auch gewisse Kosten auf sich nehmen. Das entfällt bei den KESB. Im Gegensatz zu den KESB müssen Bezirksrichter im Bezirk wohnen. Ich habe kein Problem damit, wohne zeitlebens und sehr gerne im Hinterthurgau, aber es ist doch ein wichtiger Unterschied, wenn man schon vergleichen will. Und von einem Wohnsitzwechsel, der bei einer Wahl in ein Bezirksgericht nötig werden kann, kann auch die ganze Familie betroffen sein. Man muss unter Umständen das Haus verkaufen, eine neue Wohnung suchen, die Kinder haben einen Schulwechsel zu gewärtigen. Die Richter der Bezirksgerichte stehen vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit und der öffentlichen Kritik. Das ist grundsätzlich legitim und auch nicht zu beanstanden, wenn es im Rahmen bleibt. Gerade beim Bezirksgericht Münchwilen gab es jedoch einen Fall, bei dem ein blutrot umrandetes Foto im Internet mit Vorwürfen zum "Fehlentscheid" publiziert worden ist, und dies unter Angabe der Büro- und Privatadresse mit Telefonnummer, Fax, E-Mail und der Aufforderung, mit dem betreffenden Richter Kontakt aufzunehmen und ihm die Meinung zu sagen. Das muss man schon aushalten können. Dieser Fall betraf nicht

mich persönlich, sondern meinen Kollegen. Die Bezirksgerichte haben im strafrechtlichen Bereich weit reichende und für die Betroffenen einschneidende Entscheidungen zu fällen, bei denen es um mehrjährige Freiheitsstrafen bis hin zur lebenslänglichen Verwahrung gehen kann. Das zieht natürlich auch eine entsprechende Verantwortung nach sich; solche Entscheide fällt man nicht leichthin. Die KESB sind keine reinen Gerichtsbehörden, sondern zu einem schönen Teil auch administrativ und damit im Hintergrund tätig. Eine Vergleichbarkeit ist hier nicht gegeben. Kantonsrat Munz hat die Fragen bei der Lohnfestsetzung bereits thematisiert. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen, sondern lediglich anfügen, dass sich bei besserer Entlohnung auch qualifiziertere Juristen, insbesondere auch erfahrene Rechtsanwältinnen und -anwälte, für eine Richterstelle interessieren, was der Qualität der Justiz sicherlich nicht abträglich ist und auch die Kosten für Rechtsmittelverfahren mindern kann. Ich erinnere daran, dass hinsichtlich der Entlohnung der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank der Regierungsrat jüngst mit diesem Argument geworben hat, und da ging es um ganz andere Zahlen. Schliesslich kann man sich auch fragen, was die Revision frankenmässig bringt. Der ambitiöse Titel lautet immerhin "Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts". Kurzfristig bringt sie praktisch nichts, weil alle Richter bei der Justizreform neu gewählt wurden und von der Besitzstandswahrung profitieren können. Gerichtspräsident Fuchs aus Frauenfeld hat ausgerechnet, dass in den nächsten zehn Jahren gerade einmal Fr. 67'000.-- im Durchschnitt pro Jahr inklusive Massnahmengericht eingespart werden. Wir haben es eher mit einem Schnellschuss zu tun, der in sich nicht konsistent ist und auch frankenmässig nicht viel bringt. Ich stelle den **Antrag**, dass § 35 Abs. 4 der grossrätlichen Besoldungsverordnung vom 18. November 1998 nicht gestrichen wird.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Ich bitte Sie, den Antrag Frei abzulehnen. Zu Kantonsrat Munz: Bei den 130 % handelt es sich um ein Berechnungsmodell. Der Regierungsrat wird in concreto dann die Festlegung vornehmen, ähnlich wie wir das in Bezug auf die KESB-Mitglieder entschieden haben. Wir betreten also nicht Neuland, sondern setzen das um, was wir bereits beschlossen haben. Es gibt den Besitzstand, das ist richtig, und damit haben wir auch eine Wirkung voraussichtlich ab 1. Juni 2016. Wenn wir nie etwas Derartiges beschliessen, haben wir auch nie einen Ertrag. Hier müssen wir vorausschauend handeln, was der Regierungsrat tut. Möglicherweise gibt es auch früher Rücktritte. Es ist nicht so, dass jeder Gerichtspräsident die Amtszeit ausschöpfen muss. Wenn er das 65. Altersjahr erreicht hat, und das gilt auch für die Berufsrichter, wird er aus seiner Verantwortung entlassen. Das ist konstante Praxis. Ich habe gesagt, dass es den Besitzstand gibt, doch muss ein Einsteiger, der von aussen kommt, auch dann unten anfangen, wenn er schon eine gewisse Erfahrung hat. Hat er die Erfahrung hingegen im Gericht gemacht, beispielsweise ein Berufsrichter, wird ihm der Stand angerechnet. Er kann dort fortfahren, wo er bereits hinaufgestiegen ist. Aufgrund der konkreten Zahlen kann ich zum erwähnten Beispiel sagen: Wenn eine Frau aus der Verwaltung jetzt den Wech-

sel vornimmt, muss sie als Präsidentin des Bezirksgerichtes mit Fr. 184'000.-- anstatt mit Fr. 205'000.-- beginnen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dies für alle Leute in der kantonalen Verwaltung immer noch einen Aufstieg bedeuten wird. Es gibt einige wenige Personen, die mehr verdienen, aber das sind Chefpositionen in anderer Funktion. Da bezweifle ich, dass ein Wechsel überhaupt stattfinden wird. Hingegen ist es richtig, dass ein Berufsrichter, wenn er sich verändert und nicht Bezirksgerichtspräsident werden will, nicht weniger verdient als er bisher verdient hat. In diesem Sinn wird der Besitzstand gewahrt. Es ist eine ausgereifte und überzeugende Vorlage. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich einige Gedanken gemacht, und er kennt die Praxis. Kantonsrat Frei hat auf hohem Niveau gejamert, wenn man sich die konkreten Zahlen vor Augen hält. Gewisse Drohungen oder unfreundliche Worte bekommen auch Leute in anderer Funktion zu hören. Da müssen Sie gar nicht hohe Hierarchien bemühen, sondern können auch die Mitarbeiterin eines Sozialdienstes befragen. Auch sie muss sich mit solchen Unannehmlichkeiten abfinden und einen Weg finden. Ich denke nicht, dass die Justiz ein Sonderopfer bringt, sondern wir machen das, was sich aufgrund der heutigen Situation aufdrängt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Der geltende § 35 Abs. 4 lautet: "Die Präsidentinnen und Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichtes und der Rekurskommissionen sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden auf der Basis von 145 % des Minimums der massgebenden Besoldungsklasse entschädigt."

**Abstimmung:** Der Antrag Frei wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 5: § 39b Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: Anhang 1, Teil "Justiz und Polizei"

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

### 3.2 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995

#### Eintreten

**Präsident:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Max Vögeli, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Bei dieser Vorlage geht es um zwei Punkte: Erstens weg vom Giesskannenprinzip bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) für Kinder, zweitens eine neue Kostenaufteilung zwischen Gemeinden und Kanton, und zwar je 50 %. Dazu kommt, dass ab dem 1. Januar 2014 die IPV direkt an die Krankenkassen ausbezahlt wird. Die vorberatende Kommission hat darüber diskutiert und unterstützt die vorliegenden Regelungen mit 12:2 Stimmen.

**Marty**, SVP: Wir sind für Eintreten, möchten aber den Fokus klar auf die finanzielle Entlastung des Kantons werfen und Sie bitten, am System nichts zu ändern. Wir haben heute bereits gehört, dass es Gelüste in diese Richtung gibt. Ich bitte Sie, an der Vorlage der vorberatenden Kommission festzuhalten.

**Gubser**, SP: Es wurde mehrfach gesagt, dass es um die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts geht. Ist damit die Wiederherstellung der Ausgaben oder der Einnahmen gemeint? Wir haben bei den Einnahmen in den letzten Jahren beinahe im Jahresrhythmus Steuerfussreduktionen und Steuergesetzänderungen beschlossen. Nach Regierungsrat Koch haben alle profitiert; die Frage ist nur, wie viel. Die einen haben mit Fr. 10.--, die anderen mit Fr. 10'000.-- profitiert. Das ist nicht dasselbe. Jetzt will man bei den Ausgaben auf die Bremse treten. Und wer bezahlt da die Zeche? Der Mittelstand mit Kindern. Das darf nicht sein. Der Kanton Thurgau will also seine Finanzen auf Kosten des Mittelstandes mit Kindern sanieren. Ist das die Familienförderung, die sich gewisse Damen und Herren immer wieder auf die Fahne schreiben, wenn Wahlen anstehen? Es wurde grossspurig gesagt, dass man vom Giesskannenprinzip wegkommen muss. Jetzt soll geändert werden, der Mittelstand mit Kindern soll bluten, er soll nichts mehr bekommen. Da gilt es, Korrekturen gegenüber der Vorlage der vorberatenden Kommission vorzunehmen. Ich werde daher zu § 5 einen Antrag stellen, weil wir voll und ganz der Überzeugung sind, dass die Vorlage familienverträglicher gestaltet werden muss.

Regierungsrat **Koch**: Ich gehe mit Kantonsrat Gubser einig, dass es Korrekturen braucht, nur meinen wir nicht dasselbe. Wir haben steigende Bezügerzahlen und bei den Kindern tatsächlich ein Giesskannenprinzip, das wir ausmerzen müssen. Sie ken-

nen die Zahlen. Der Kanton Thurgau liegt weit über dem schweizerischen Durchschnitt bei der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger. Bei uns erhalten über 37 % IPV, schweizweit sind es 29 %. Bei den Kindern bekommen über 80 % IPV, schweizweit ist das Verhältnis etwa 44 %. Wir müssen wirklich Korrekturen anbringen. Die Vorlage geht davon aus, dass diejenigen Familien, die es notwendig haben, in Zukunft mehr Prämienverbilligung erhalten. Eine weitere Kategorie erhält etwas weniger, aber immer noch Prämienverbilligung, und dann haben wir die dritte Kategorie, die keine Prämienverbilligung für Kinder mehr erhält. Die Zahlen sind eindrücklich: Von den 41'000 Kindern, die bei uns Prämienverbilligung erhalten, bekommen 27'000 Kinder, deren Eltern keine Prämienverbilligung erhalten, eine Prämienverbilligung. Darum braucht es die Korrektur. Es ist auch notwendig, dass der Pro-Kopf-Betrag insgesamt erhöht wird, weil der Kanton Thurgau bei der durchschnittlichen Pro-Kopf-Auszahlung unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Das ist deshalb der Fall, weil zu viele Kinder Prämienverbilligung erhalten, deren Eltern es gar nicht nötig haben. Auf dieser Grundlage beruht die Gesetzesänderung. Wir werden in Zukunft eine sozialverträglichere Lösung für Kinder bei der IPV haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 2a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 5 Abs. 4 und 5

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Wir haben in der Kommission über die Abstufung in den beiden Ziffern von § 5 Abs. 4 ausführlich diskutiert und verschiedene Versionen gegeneinander abgewogen. Letztlich sind wir zur vorliegenden Lösung gekommen, welche die Kommission, wie ich schon gesagt habe, mit 12:2 Stimmen unterstützt.

**Gubser**, SP: Es trifft zu, dass wir in der Kommission über die Stufen sehr eingehend diskutiert haben. Ich habe dort den Antrag gestellt, die erste Stufe mit 80 % auf Fr. 1'000.-- zu erhöhen und die zweite Stufe mit 50 % auf Fr. 2'000.--. Kantonsrätin Streckeisen hat dann den Kompromissantrag gestellt, die erste Stufe mit 80 % auf Fr. 900.-- und die zweite Stufe mit 50 % auf Fr. 1'600.-- zu erhöhen. Daraufhin hat der zuständige Regierungsrat ausgeführt, dass die Erhöhung von Fr. 800.-- auf Fr. 900.-- etwas problematisch sei, weil schon für die Erwachsenen Fr. 800.-- gelten. Zur ersten Ziffer (bis zum Steuerbetrag von Fr. 800.-- 80 %) könnte ich noch ja sagen, aber den Betrag in der zweiten Ziffer (bis zum Steuerbetrag von Fr. 1'600.-- 50 %) sollte man wirklich erhöhen.

Wenn man ihn erhöht, kommen mehr Eltern des Mittelstandes in den Genuss von mindestens 50 % der Prämienverbilligung. Darum stelle ich den **Antrag**, die Ziffer 2 wie folgt zu ändern: "bis zum Steuerbetrag von 2'000 Franken 50 %." Ich weiss, dass damit der "Spareffekt" für den Kanton weniger gross ist, doch ist uns der Effekt für Mittelstandsfamilien mit Kindern auch viel wert.

**Frei, CVP/GLP:** Gemäss § 5 Abs. 4 Ziff. 2 soll eine Prämienverbilligung für Kinder bis zu einem Steuerbetrag von Fr. 1'600.-- zu 50 % ausgerichtet werden. Man muss sich nun bewusst sein, dass Fr. 1'600.-- einfache Steuer rund Fr. 57'000.-- bedeuten, was kein extrem hohes Einkommen ist. Es stellt sich hier schon die Frage der Sozialverträglichkeit, weshalb auch ich der Meinung bin, dass der Betrag erhöht werden muss. Ich gehe jetzt nicht so weit wie Kantonsrat Gubser, sondern **beantrage**, den Steuerbetrag in § 5 Abs. 4 Ziff. 2 auf Fr. 1'800.-- zu erhöhen. Ich argumentiere ähnlich wie Kantonsrat Gubser. Es geht um den Mittelstand und insbesondere dann, wenn Kinder da sind, um die Familienförderung. Kinder verursachen Kosten, die nicht unterschätzt werden dürfen. Wenn wir hier moderat erhöhen, haben wir eine Lösung, die allen zugute kommt. Dann ist auch der verminderte Spareffekt für den Kanton nicht allzu gross.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Sie haben bereits beim Gesetz über den Finanzausgleich Korrekturen zulasten des Kantons angebracht. Wichtig ist, dass Sie wissen, worüber Sie abstimmen. Wenn Sie dem Antrag Gubser zustimmen, erhalten 4'100 Kinder mehr IPV. Die Mehrkosten belaufen sich auf 2,1 Millionen Franken, aufgeteilt auf die Gemeinden und den Kanton. Beim Antrag Frei erhalten 2'500 Kinder mehr IPV. Die Mehrkosten machen rund 1,3 Millionen Franken aus. Beim Einkommen, das Kantonsrat Frei angetönt hat, handelt es sich um das steuerbare Einkommen. Bei Fr. 1'800.-- und zwei Kindern liegt das Bruttoeinkommen bei rund Fr. 104'000.--, was minus AHV rund Fr. 88'000.-- ergibt. Wenn also jemand ein Nettoeinkommen von Fr. 88'000.-- hat, erhält er grundsätzlich noch 50 % Prämienverbilligung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich schlage vor, dass wir den Antrag Gubser und den Antrag Frei einander gegenüberstellen und dann über den obsiegenden Antrag abstimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

#### **Abstimmungen:**

- Dem Antrag Frei wird gegenüber dem Antrag Gubser mit 34:21 Stimmen der Vorrang gegeben.
- Der Antrag Frei wird mit 76:34 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 3: § 6

**Feuz, CVP/GLP:** In § 6 Abs. 1 steht, dass für Personen, die Sozialhilfe erhalten, eine pauschalierte Prämienverbilligung von mindestens 180 % der Ansätze von § 5 Abs. 1 entrichtet wird. Nun haben wir aber in § 5 Abs. 1 drei Ziffern, weshalb sich die Frage stellt, ob die 180 % für alle drei Ziffern gelten oder nur für die erste Ziffer. Vorsorglich stelle ich den **Antrag**, § 6 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: "Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und Sozialhilfe erhalten, wird eine pauschalierte Prämienverbilligung entrichtet, die mindestens 180 % der Ansätze von § 5 Absatz 1 Ziffer 1 entspricht."

Regierungsrat **Koch:** Gemeint ist "180 % der Ansätze von § 5 Absatz 1 Ziffer 1", gemäss Verordnung Fr. 1'680.--. In diesem Sinn hat Kantonsrat Feuz recht. Wir gehen immer von Ziffer 1 aus, weshalb wir hier tatsächlich korrigieren müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Feuz wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Ziffer 4: § 7

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 8

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 10

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: § 11

**Gubser, SP:** § 11 Abs. 2 lautet: "Die Beiträge für die Prämienverbilligung werden je hälftig vom Kanton und den Gemeinden aufgebracht." Damit sind wir von der SP einverstanden. Wir meinen aber, dass bei den Lasten der Prämienverbilligung inskünftig eine Pool-Lösung gesucht werden muss. Jetzt haben die Gemeinden Beiträge aufgrund der effektiven Einwohnerzahl zu bezahlen. Bei diesem System sind Gemeinden mit vielen schwächeren Steuerzahlern doppelt benachteiligt. Dies muss unseres Erachtens durch eine Pool-Lösung aufgefangen werden. Wir haben darüber in der Kommission kurz diskutiert, doch war der zuständige Regierungsrat der Meinung, dass dieser Punkt hier nicht berücksichtigt werden könne. Dazu werden wir an der übernächsten Sitzung eine Motion einbringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

#### **4. Motion von Hanspeter Gantenbein vom 9. November 2011 "Keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau" (08/MO 50/386)**

##### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

##### **Diskussion**

**Gantenbein, SVP:** Der Ablauf und die Beantwortung meiner Motion war und ist keine Glanzleistung. Im Gegenteil: Ich bin mir etwas verschaukelt vorgekommen. Ist wegen der Materie oder dem Ablauf eine Überforderung eingetreten oder wurde strategisch überlegt? Vor genau eineinhalb Jahren habe ich eine ganz einfache Motion mit einer klaren Aussage und Meinung eingereicht. Bekanntlich müsste eine Motion innerhalb eines Jahres beantwortet sein. Erstmals habe ich nach Ablauf der Frist eher zufällig via Mailverkehr von Kollegen von einer Verzögerung der Behandlung unter Zustimmung des Büros des Grossen Rates gehört. Eine weitere Verschiebung wurde mir vor drei Monaten mündlich mitgeteilt. Als Begründung wurde mir erklärt, dass per 1. Januar 2014 die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen aufgearbeitet werden müssen und meine Motion dort berücksichtigt und somit zusammen mit der kommenden Botschaft diskutiert werden sollte. Dies ist verständlich und nachvollziehbar. Ich habe es so akzeptiert. Offenbar hat in den entsprechenden Ämtern ein massives strategisches Umdenken stattgefunden. Ich kann es mir nicht anders erklären. Ohne dass ein Gespräch stattgefunden hat, wurde ich nun mit einer umfassenden Antwort beglückt, welche sogar Themen anspricht, die von mir gar nie gefragt waren. Was hat meine Motion so schwierig gemacht? Ich habe nur für mich und alle privaten Pensionskassen etwas ganz Selbstverständliches gefordert. Nämlich Leistungen, welche in einem paritätischen Gremium gefällt und auch paritätisch getragen werden müssen. Im Bundesamt für Sozialversicherungen wird die Parität für Vorsorgeeinrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge durchführen, genau definiert. Paritätisch heisst, dass gleich viele Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sozialpartnerschaftlich zusammen als Stiftungsräte amtieren. Die Kompetenz des Stiftungsrates ist in der Regel allumfassend. Der Stiftungsrat entscheidet selber über die wesentlichsten Angelegenheiten. Es heisst auch, dass seine Verantwortung entsprechend gross sei. Genau hier liegt der wunde Punkt. Verantwortungsvolle Stiftungsräte übernehmen Verantwortung und planen vor allem voraus, damit die Leistungen und Beiträge im Einklang bleiben. Das, was unsere Pensionskasse in den vergangenen fünf Jahren im Bereich "Deckungsgrad" und somit im Verantwortungsbereich der Beiträge und Leistungen fertiggebracht hat, ist nicht im Einklang zu Beiträgen und Leis-

tungen erfolgt und von keiner privaten Pensionskasse in der ganzen Schweiz von ähnlicher Grösse "getoppt" worden. Ausgenommen sind andere Kantonspensionskassen, Bundeskassen oder das Schweizer Fernsehen. Wir haben es geschafft, nach der letzten Ausfinanzierung und der Fusion im Jahr 2005 den Deckungsgrad während zwei Jahren auf den ominösen 115 Punkten zu halten. Innerhalb von fünf Jahren haben wir es zudem geschafft, den Deckungsgrad auf 90 Punkte zu senken oder 25 % der entsprechenden Kapitalien eigentlich zu vernichten, die für unsere Leistungen erbracht werden müssten. Besser gesagt: Wir haben es verpasst, die Leistungen und Beiträge in Einklang zu bringen. Der Hintergrund meiner Motion war, dass Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter beschliessen, dass ein Teuerungsausgleich bei den Renten erfolgen soll. Unter speziellen Bedingungen beim Deckungsgrad darf aber der Steuerzahler den Arbeitnehmerbeitrag tragen. Meines Erachtens wurde in der Beantwortung der Motion so geschludert, dass es fast schon peinlich wirkt. Es werden Äusserungen gemacht, die in keinem Zusammenhang mit meiner Motion stehen. Auch die neu ins Spiel gebrachte Lösung einer Arbeitgeberbeitragsreserve in einer kommenden Botschaft wird mit meiner Motion vermischt. Ich bin davon überzeugt, dass solche Bevorschussungen vom Arbeitgeber nichts mit meiner Forderung zu tun haben, wenn zukünftig verpflichtend festgehalten wird, dass solche Arbeitgeberbeiträge einmal von den Beitragsreserven abgebucht werden können. Ich möchte nochmals betonen, dass ich während diesen beinahe ein- einhalb Jahren zu keinem Zeitpunkt kontaktiert wurde. In der Antwort und auch in der Botschaft betreffend die Pensionskassenverordnung wird immer wieder von Leistungen der Pensionskasse oder des Arbeitgebers geschrieben. Das ist genau der angesprochene kritische Punkt. Die Leistungen der Pensionskasse werden zurzeit mit 56 % Arbeitgeber- und 44 % Arbeitnehmeranteilen finanziert. Wenn wir von der Pensionskasse sprechen, sprechen wir von Leistungsverhältnissen. Ich bitte, dies unbedingt zu registrieren. Wenn wir von Leistungen des Arbeitgebers wie bei den Rentenanpassungen sprechen, sprechen wir von 56 % Arbeitgeber- und 44 % Arbeitnehmerbeiträgen, die von den allgemeinen Steuern finanziert werden. Ich frage mich, weshalb nicht alle anderen Thurgauer auch von einem Teuerungsausgleich profitieren können. Wo ist hier der Unterschied? Der negative Höhepunkt der vor Widersprüchen strotzenden Beantwortung ist der Vergleich mit der Beantwortung der Motion Wittwer/Marty/Nägeli. Dort hält der Regierungsrat fest, dass eine Mitfinanzierung der Rentenanpassung durch den Arbeitgeber oder besser gesagt durch den Steuerzahler systemfremd sei, und er empfiehlt, dieses Anliegen erheblich zu erklären. In meiner Motion setzt sich der Regierungsrat entschieden für die Beibehaltung der Regelung ein. An der Orientierungsversammlung von Personalthurgau wurde die Version der zweiten Motion übernommen und mit Folien mehrfach erklärt, dass der Regierungsrat meine Motion unterstütze. In der allgemeinen Botschaft ist es wieder umgekehrt. Vielleicht handelt es sich hier um Schreibfehler. Diese wären aber massgebend. Die Motionen wurden zusammen beantwortet. Falls die Beantwortung von den entsprechenden Stellen in der Pensionskasse vorbereitet wurde,

würde sich einiges erklären. Beispielsweise, dass man die selber beschlossenen Leistungen gerne an den Steuerzahler delegieren möchte. Leistungsanpassungen und Prämienbeiträgen, die schmerzen können, oder der längst fälligen Anpassung des technischen Zinssatzes, geht man gerne aus dem Weg. Das ist verständlich. Bei der Einreichung meines Vorstosses war ich von einer Misswirtschaft in Griechenland und gravierenden und beängstigenden Finanztendenzen in EU-Ländern geprägt. Mit meinem Vorstoss wollte ich auch aufzeigen, wie solche Tendenzen entstehen können. Es ist meines Erachtens sehr schlimm, wenn die Eigenverantwortung nicht mehr gesehen wird. "Nach mir die Sintflut". Dieser Tendenz muss entgegengehalten werden. Nur so können wir unseren sehr guten Standard halten und weiter finanzieren. Das ist doch das Hauptanliegen von uns allen. In der "Pensionskassengeschichte" geht es um das grösste finanzielle Projekt, welches wir im Kanton Thurgau jemals zu lösen hatten. Es ist nicht einfach ein ganz normales Sachgeschäft. Ich möchte noch erwähnen, dass die vergangene Präsidentenkonferenz des Thurgauer Gewerbeverbandes, ein wichtiger Motor unseres Wohlstandes, den einstimmigen Beschluss gefasst hat, dass die Pensionskasse unter keinen Umständen mit "a fonds perdu" Steuergeldern zu sanieren sei. Da meine Erwartungen und Anliegen in der Kommission zur Sprache kommen und behandelt werden, habe ich mich durchgerungen, keine weitere Plattform oder hemmende, unbekannte neue Abläufe zu provozieren. Ich **ziehe** deshalb meine Motion **zurück**. Ich verspreche, dass ich mit allen demokratischen Mitteln versuchen werde, die Grundsätze meiner Motion durchzusetzen. Es ist wichtig, solche Weichenstellungen zu machen. Es gilt, unsere guten Werte zu erhalten und nicht noch zu gefährden.

**Präsident:** Der Motionär erklärt den Rückzug seiner Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

**5. Motion von Daniel Wittwer, Walter Marty und Richard Nägeli vom 23. November 2011 "Sicherung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und die Lehrkräfte" (08/MO 52/390)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die einzelnen Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Vertreter der Motionäre, Kantonsrat Daniel Wittwer.

**Diskussion**

**Wittwer, EDU/EVP:** Längst bevor drei Motionäre und 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner die Motion eingereicht haben, musste befürchtet werden, dass sich die Pensionskasse Thurgau in Schieflage befindet. Die Beschwichtigungen des damaligen Präsidenten der Pensionskassenkommission und Finanzverwalters lauteten, dass kein Grund zur Sorge bestehe. Andere Pensionskassen sprachen über Anlageprobleme, Probleme in der demografischen Entwicklung und ergriffen entsprechende Massnahmen. Sie erfreuen sich heute teilweise über einen Deckungsgrad von über 100 %, teilweise gar über 110 %. Anders bei der Pensionskasse Thurgau. Die hohe Verzinsung, der hohe Umwandlungssatz, der hohe technische Zins; bei der Pensionskasse Thurgau war alles möglich, ohne die Finanzierungsfrage vertieft zu prüfen. Für die Motionäre war klar, dass die längst fälligen vorausschauenden Massnahmen für ein Gleichgewicht fehlten. Zu viele Hinweise deuteten darauf hin. Wenn der Regierungsrat und die Pensionskassenkommission die Sachlage richtig eingeschätzt hätten, wäre unsere Motion nicht nötig gewesen, rasch nach Lösungen gesucht worden und eine Deckungslücke im heutigen Ausmass nie entstanden. Statt einem raschen und wirkungsvollen Eingreifen auf unsere Motion, ist das Gegenteil eingetreten. Die Motion wurde möglichst lange nicht beantwortet. Der Regierungsrat, die Personalverbände und die Pensionskassenkommission hofften einfach auf bessere Zeiten. Die Sachlage wurde verkannt und die Motionäre an den Pranger gestellt. Nur so lässt sich der Inhalt im Begleitschreiben vom 22. Juni 2012 von Bildung Thurgau erklären, dass Tausende Arbeitnehmende im Staatsdienst rot sehen würden, wenn Beschlüsse im Rahmen der Behandlung der beiden Motionen zur Pensionskasse im Parlament gefasst würden, welche auf die Renten substanzielle wie auch existenzielle negative Auswirkungen hätten. Entsprechend wird dem Regierungsrat von Personalthurgau empfohlen, nicht auf die Forderungen der Motionen einzugehen.

Forderungen ja, von Verantwortung keine Spur. Welche existenziellen Ängste müssten Tausende von Bürgerinnen und Bürger haben, die sich ihre minimalsten Leistungen in der beruflichen Vorsorge mit einem weit tieferen Einkommen verdienen müssen? Nun sollen sie auch noch die staatliche Pensionskasse ausfinanzieren. Die von Bildung Thurgau und Personalthurgau befürchteten Beschlüsse im Grossen Rat finden heute nicht statt. Nach Rücksprache mit den Mitmotionären **ziehe** ich die Motion **zurück**. Die vom Regierungsrat empfohlene Teilerheblicherklärung der Motion begründet er ohnehin mit gesetzlichen Vorgaben, die im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung anzusetzen sind. Eine Diskussion zu diesen Teilen der Motion ist mehr als überflüssig. Bleiben noch die vom Regierungsrat zur Nichterheblicherklärung empfohlenen Teile. Diese Forderungen werde ich in der Kommissionsarbeit einbringen. Die Motionäre halten nämlich an der Forderung der Motion fest. Sie werden sich in der Kommissionsarbeit dafür einsetzen, dass die geforderten Motionsziele erreicht werden. Bei dieser Gelegenheit beseitigen wir auch die widersprüchlichen Aussagen des Regierungsrates in der Motionsbeantwortung der Motion Gantenbein und unserer Motion. Der heutige Rückzug der Motion bedeutet somit nicht, dass wir den Inhalt der Motion als erfüllt betrachten. Im Gegenteil: Die "Botschaft betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte vom 13. April 2005" liegt vor. Wir können die Motionsanliegen ohne Umwege direkt zur Umsetzung bringen.

**Präsident:** Der Vertreter der Motionäre erklärt den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch vom 25. April 2012 "Konzept betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern" (08/AN 20/436)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen.

**Diskussion**

**Schnyder, SVP:** Am 25. April 2012 reichten Kantonsrätin Cornelia Komposch und ich einen Antrag ein, dass der Regierungsrat damit beauftragt werde, ein Konzept für die kleinen Landgemeinden für die nächsten rund 15 Jahre zu erstellen. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Grossen Rates bezeugten ihre Unterstützung mit ihrer Unterschrift. Dann hörte man lange nichts mehr. Im Herbst 2012 wurde der Schlussbericht des Interreg-Projekts "Nahversorgung Bodensee" gedruckt. Die Mitglieder des Grossen Rates wurden mit der 40-seitigen Schrift anfangs Januar 2013 bedient. Darin ist auf Seite 25 nachzulesen: "Als Instrument wurde ein Grobkonzept für die Entwicklung des ländlichen Raums erstellt und den Schlüsselpersonen der Planungsebenen in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau zur Verfügung gestellt." Interessant, 2013 liess sich nicht nur der Frühling, sondern auch die Antwort des Regierungsrates auf den Antrag etwas Zeit. Mit Datum vom 26. März 2013 trifft das langersehnte Schreiben dann ein. Der erfreulichste Satz ziemlich zu Beginn darf erwähnt werden: "Zunächst ist festzuhalten, dass der Regierungsrat die Stossrichtung des Antrags grundsätzlich unterstützt." Mit fortlaufender Lektüre nimmt die Begeisterung ab und Fragen tauchen auf. Denn in der Antwort wird aufgeführt, dass sich aus dem Interreg-Projekt "Nahversorgung" eine Arbeitsgruppe konstituiert habe, welche nun ein Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum entwickle und man auf Doppelspurigkeiten verzichten möchte. So liegt der Griff zum Telefonhörer nahe. Vom Leiter der Arbeitsgruppe wird in Erfahrung gebracht, dass es sich um eine interne Arbeitsgruppe handle, die sich in erster Linie mit der Nahversorgung befasse. Auf diesem Gebiet habe man Erfahrungen gesammelt, mit einzelnen Gemeinden bereits etwas erreicht und könne bei Bedarf jederzeit beratend zur Seite stehen. Es scheint sich also mehr um eine permanente Beratungsstelle als um eine Arbeitsgruppe zu handeln, die ein Entwicklungskonzept ausarbeitet. Es ist gut, zu wissen, dass es für eine Sorge der kleinen Landgemeinden eine Anlaufstelle mit kompetenten Fachpersonen und entwickelten Arbeitstools gibt. Aber eben, nur für einen Teil. Von Doppelspurigkeit kann also keine Rede sein, vielmehr von der Abdeckung eines Teilbereiches. Im Weiteren führt

der Regierungsrat aus, dass sich die Herausforderungen für die Dörfer und Weiler primär aus konkreten örtlichen und allenfalls regionalen Konstellationen ergeben und sich sehr unterschiedlich präsentieren. Somit würden kleinräumigere Strategien mehr Sinn machen als eine gesamtkantonale Strategie, die nur auf grundsätzliche Aspekte eingehen könnte. In der Tat haben kleine Gemeinden mit Seeanstoss und Eisenbahnanchluss teilweise andere Sorgen als solche, die in hügeligem Gebiet liegen und um eine Buslinie kämpfen. Ein Bericht könnte jedoch Gemeinden in verschiedene Typen unterteilen und aus dieser Sicht Lösungsansätze für ähnlich gelagerte Schwierigkeiten aufzeigen. Wie vermutet wird weiter auf das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) hingewiesen, das die interkommunale und regionale Zusammenarbeit festhält und fördert. § 3 des PBG führt aus, dass Regionalplanungsgruppen unter Wahrung der Zuständigkeit der beteiligten Gemeindebehörden regionale Richtpläne erlassen können. § 8 ermöglicht sogar Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Regionalplanungsgruppen. Alles gut und recht. Was aber würde im konkret geschilderten fiktiven Fall passieren? Die drei Landgemeinden Sommeri, Langrickenbach und Birwinken täten sich zusammen und würden ihre nächste Ortsplanrevision gemeinsam angehen. Es würde vereinbart, dass in jeder Gemeinde ein Schwerpunkt gefördert würde. So würde für die erste Gemeinde vor allem Wohnzone, für die zweite vor allem Gewerbezone und für die dritte öffentliche Zone für die Planung einer grösseren Sportstätte vorgesehen werden. Es stellte sich die Frage, wie der Kanton mit einer solchen Vorgehensweise umgehen würde. Die drei genannten Gemeinden liegen nebeneinander, haben ähnliche Strukturen und ähnliche Sorgen. Aber sie gehören drei verschiedenen Bezirken und drei unterschiedlichen Regionalplanungsgruppen an. Mit finanzieller Unterstützung für die Planung gemäss § 8 des PBG könnte wohl kaum gerechnet werden. Der Erlass eines regionalen Richtplanes gemäss § 3 des PBG ist den Regionalplanungsgruppen vorbehalten. Eine Planung über den eigenen Gartenzaun hinaus wird zwar begrüsst, genau betrachtet sehen die rechtlichen Bestimmungen den eben beschriebenen Fall jedoch nicht vor. Und genau da hapert es. Auf dem Papier ist Vieles einleuchtend dargestellt. Die Möglichkeiten der kleinen Gemeinden scheinen vielseitig zu sein. In der Praxis sieht es jedoch zuweilen ganz anders aus. Zu Recht kann sich der Kanton schützend hinter die geltenden Paragraphen stellen. Ab welchem Schmerzengrad wird hingegen eine aussergewöhnliche pragmatische Vorgehensweise toleriert oder sogar belohnt? Dies betrifft nicht nur die Ortsplanung, sondern beispielsweise auch die Ausnützung bei innerer Verdichtung oder die denkmalpflegerischen Bedenken bei Scheunenumbauten. Weitere Votanten werden diese Aspekte genauer beleuchten. In den vom Regierungsrat verfassten Präzisierungen zur Interpretation des Richtplantextes und seiner Erläuterungen hat es gute Ansätze und Ideen. Die Machbarkeit hängt jedoch immer von weiteren Faktoren ab. So entscheiden Grundeigentümer darüber, was mit ihren leerstehenden Gebäuden geschehen soll. Die innere Verdichtung im Dorfkern hängt davon ab, ob der Wille zur Einzonung genau dort vorhanden ist, wo es ortsplanerisch ideal wäre. Der Topf der Mehrwertabgabe muss zu-

erst einmal einen Batzen enthalten, ehe Überlegungen zu möglichen Auszonungen von brachliegendem Bauland angestellt werden. Die Gemeinden müssen also immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass das Wünschbare weit vom Machbaren entfernt liegt. Auch die Anwendung der vorhandenen Instrumente wie Landkreditkonto, Zonenplan, Gestaltungspläne usw. bedingen die Zustimmung der Bevölkerung und oder des Kantons. Währendem der Private auf dem Immobilienmarkt quasi von heute auf morgen reagieren kann, ist die Reaktionsfähigkeit der Gemeinden durch öffentliche Auflagen und allfällige Rechtsverfahren erheblich gebremst. Der Regierungsrat sollte Mut zeigen und ein Grundlagenpapier für die kleinen Gemeinden verfassen, das die verschiedenen Aspekte der Antragsbegründung beleuchtet. Beim Thema "Nahversorgung" kann er auf ein umfangreiches Fachwissen zurückgreifen. Die Präzisierungen zum Kantonalen Richtplan hat er bereits geschrieben. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich noch eingehender mit den Dörfern und Weilern des Thurgaus zu befassen. Er sollte aufzeigen, wie er den Spielraum des Kantons ausgestaltet, wo er Mut zu unkonventionellen Lösungen hat und wie er die kleinen Gemeinden in 15 Jahren sieht. Er sollte sich ernsthaft mit den Anliegen und Sorgen der Landgemeinden beschäftigen und sie nicht mit floskelhaften Feststellungen alleine dastehen lassen, dass sie von grosser raumpolitischer Bedeutung seien. Wir beantragen einen Bericht, der die Entwicklung der Dörfer und Weiler im Kanton Thurgau aufzeigt. Vorhandene Grundlagen aus anderen Konzepten oder Arbeitsgruppen dürfen und sollen einfließen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Wir erwarten mutige, allenfalls unbeliebte Aussagen zur weiteren Entwicklung unserer Gemeinden. Der Thurgau, gemäss aktueller Werbekampagne "echt Schweiz, ganz ohne Berge", dann aber bitte ohne "Ballenberg". Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen und grünes Licht zu geben für ein einziges, dafür aber umfassendes und wegweisendes Papier für den ländlichen Raum.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sechsseitige Antwort. Ich beginne mit dem Schluss. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen mit der Antwort als teilweise bereits erfüllt. Eigentlich hat er es nicht erfüllt. Die Antragstellerinnen haben sehr konkrete und praxisnahe Fragen gestellt. Beim Lesen der Antworten fällt aber vor allem auf, dass die Dörfer und Weiler selber schauen sollen, wo sie bleiben. Ist unter "Qualitative Entwicklung" die Aufzonung, Erhöhung der Ausnützung usw. zu verstehen, so spricht man im nächsten Abschnitt von gut strukturierten Grünräumen, harmonischen Übergängen zu offenen Landschaften und Ortskerne, die optisch nicht gestört werden sollen. Unterdessen sind wir auf Seite 4 der Beantwortung. Spätestens hier wird klar, dass der Regierungsrat auch keinen Plan hat. Guter Rat scheint nicht in Aussicht und vor allem teuer zu sein. Es wird auf das neuste Schreibwerk "Nahversorgung Bodensee" verwiesen. Dort steht im Vorwort, dass die Kosten der Entvölkerung der Bergtäler in Zukunft wesentlich höher seien als die Erhaltung der dörflichen Strukturen mit Schule und Läden wie auch Arbeitsplätzen und somit auch die Wohnbautätigkeit,

Neubauten und Renovierungen. Wir sind zwar kein Bergtal, sondern das Thurtal. Wenn aber unsere Dörfer und Weiler nur noch Schlafdörfer sind, weil Schulen, Läden und die medizinische Grundversorgung fehlen, wirkt sich dies sicher auch auf die Attraktivität des Thurgaus aus. Familie "Zürcher" sagt dem Thurgau vielleicht ade. Dann ist es wieder an der Zeit, ein paar Plakate in Zürich zu platzieren. Diese sind bekanntlich nicht gratis. Es ist wenig weitsichtig, aus Sicht knapper werdenden finanziellen Ressourcen auf ein Konzept zu verzichten, das bis ins Jahr 2030 voraus denkt, zumal der Regierungsrat die Bedenken der Antragstellerinnen ausdrücklich teilt. Der Regierungsrat hat seine Arbeit nur teilweise erfüllt. Geben wir ihm die Chance, seine Arbeit noch ganz zu erledigen, indem wir den Antrag erheblich erklären. Eine Sache ärgert "frau": Es wird auf das Interreg-Projekt verwiesen. Wieder fällt auf, dass einmal mehr nur männliche Thurgauer an diesem Projekt beteiligt sind. Im Interreg-Projekt "Nahversorgung" geht es in erster Linie um die Versorgung mit Lebensmitteln. Wo kaufen die Frauen ein?

**Wehrle, FDP:** Ich lese das Votum von Kantonsrat Hermann Hess, der ferienhalber nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Dieses wurde heute auf Wunsch der Fraktion noch ergänzt: Die Antwort des Regierungsrates ist nach Dafürhalten der FDP-Fraktion mit grosser Gründlichkeit und Umsicht verfasst worden. Wir unterstützen die Antwort in jeder Hinsicht. Ergänzend und als grundsätzliche Überlegungen bringen wir hier folgende vier Aspekte vor: 1. Die FDP-Fraktion widersetzt sich aus Prinzip jeglichen Vorstössen, welche in einer Phase des gefährdeten Haushaltgleichgewichts zusätzliche Ausgaben zulasten des Kantons nach sich ziehen. 2. Die Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau geniessen eine aussergewöhnliche verfassungsmässige Autonomie, auf welche sie sich auch immer wieder berufen. Das Gegenstück zu dieser Autonomie ist die Eigenverantwortung. In Situationen, in denen das Ausleben der Gemeindeautonomie an Grenzen stösst, sind die Gemeinden aufgerufen, ihr Schicksal autonom in die eigenen Hände zu nehmen und sich mit benachbarten Gemeinden und Institutionen abzustimmen. Alle politischen Instrumente dafür gibt es bereits heute, wie der Regierungsrat ausführlich darlegt. Nach Meinung der FDP-Fraktion kann Nachdenken und Handeln in diese Richtung ungeahnte Perspektiven eröffnen. Dies vor allem dann, wenn die Gemeinden bereit sind, kurzfristige Eigeninteressen hinten anzustellen und zum längerfristigen Wohl ihrer Einwohner über den eigenen Schatten zu springen. 3. Eine besondere Aktualität gewinnt dieses politische Verhalten angesichts der drohenden weiteren Zersiedelung unseres Kantons. Zwei oder mehrere Gemeinden können ohne Wohlstandsverlust oder andere Nachteile für die einzelne heute bestehende Gemeinde zu Strukturen finden, welche insbesondere das gegenseitige Nutzen von Bauzonen und Infrastrukturen erlaubt und gleichzeitig die Bautätigkeit im Gesamtgebiet auf enger definierte Bereiche beschränkt. Diese Selbstbeschränkung bringt den kooperierenden oder fusionierenden Gemeinden als Resultat einen langfristigen Vorteil für die eigene Lebens- und Siedlungsqualität. Sie muss daher nicht durch die Allgemeinheit der kantonalen Steuerzahler

belohnt werden. 4. Die FDP-Fraktion betrachtet das Ausnützen des autonomen Gemeindegpielraums als eine der wichtigsten Möglichkeiten zur Vermeidung einer weiteren Zersiedelung. Sie ist dennoch der Meinung, dass die entsprechende politische Bewegung von der Basis der Einwohner und von den Gemeindebehörden her kommen und auf deren Überzeugung basieren muss. Freie und friedliche Gespräche führen zum Ziel, auch wenn sich bisweilen Fusionen mit Kleinigkeiten wie dem Gemeindewappen zu befassen haben. Nicht die Fusion ist grundsätzlich für gute Lösungen der von den Antragstellerinnen gewünschten Stärkung der kleinen Gemeinden prioritär. Viel eher sehen wir die Regionalplanungsgruppen in der Pflicht. Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz haben wir diesem Gremium eben erst mehr Gewicht beigemessen. Die Region Frauenfeld geht da mit gutem Beispiel voran. Auch die Regionen Oberthurgau und Wil-Südthurgau verstärkten ihre Aktivitäten einer regionalen Zusammenarbeit, notabene immer auf Basis der Gemeindeautonomie. Stärken wir die Regionen und verstricken wir uns nicht in verordnete Strategien von oben. Aufgrund der überzeugenden Argumentationen des Regierungsrates, der eigenen grundsätzlichen Argumente und im Wissen, dass auch eine kantonale Regelung nie allen Belangen gerecht sein wird, empfiehlt die FDP-Fraktion dem Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

**Mader, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion kann die Stossrichtung des Antrages grundsätzlich unterstützen. Es ist uns wichtig, dass auch der ländliche Raum, und damit die Dörfer und Weiler, gestärkt und weiter entwickelt werden. Wenn wir jedoch den Richtplan mit seinen detaillierten Erläuterungen betrachten, stellen wir fest, dass die Instrumente vorhanden sind. Er muss jetzt umgesetzt und unter Beachtung der regionalen und örtlichen Begebenheiten spezifisch angepasst werden. Ein weiterer Punkt des Antrages betrifft die Nahversorgung. Die Erhebung, welche bei der Interessengemeinschaft "IG Dörfer und Weiler im Thurgau" durchgeführt wurde, zeigt sensible Erkenntnisse wie Erhaltung gemeindeeigener Schulen, finanzielle Grenzen bei Infrastrukturprojekten, Anbindung des öffentlichen Verkehrs und vor allem auch die medizinische Versorgung auf. Diese verlangen höchste Priorität. Es ist stossend, dass während des laufenden Antrages eine Arbeitsgruppe aus der abgeschlossenen Projektarbeit "Nahversorgung Bodensee" mit dem Auftrag entstanden ist, teilweise deckungsgleiche Anliegen zu bearbeiten. Dies zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass die Anliegen der Antragstellerinnen in die Arbeitsgruppe einfließen und in der Entwicklung des Konzeptes berücksichtigt werden. Die Mehrheit unserer Fraktion möchte keine weiteren Konzepte und Strategien, denn wir haben schon mehr als genug davon. Die EDU/EVP-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

**Grunder, BDP:** Identität und Integration: Diese beiden Faktoren haben viel mit der Entwicklung eines Gemeinwesens zu tun. Sie sind gewissermassen Pate und Patin einer gut funktionierenden Gemeinschaft. Die Entwicklung im ländlichen Raum hängt unter

anderem von folgenden Faktoren ab: Verkehrserschliessung, öffentlicher Verkehr, Versorgungssicherheit, Einkaufen, Ärzte, Spitex, Bank, Post, sowie Alters- und Jugendkonzept. Viele Besorgungen finden im öffentlichen Raum statt. Dieser schwindet in den kleinen Land-, aber auch in den Agglomerationsgemeinden zunehmend. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. (Stichworte: "Lädeli" sterben, die Post ist geschlossen, das Restaurant ist geschlossen, der Postautobus wird gestrichen, der Arzt zieht ins Zentrum, die Schule wird zusammengelegt usw.). Die Zentren haben den ländlichen Gemeinden Vieles abgenommen und wollen dafür teilweise noch belohnt werden. Es ist wie beim Holz: Das Alte stirbt ab und Neues kann entstehen. Gemäss dem Bericht des Interreg-Projektes "Nahversorgung" entsteht Neues wie beispielsweise Dorfläden, Hofläden, Gelegenheitswirtschaften, Wohngemeinschaften für Alte, Tagesmütter und anderes. Dies wurde bereits angetönt. Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton und die Gemeinden in diesem Fall keine Überregulierungen mittels Vorschriften machen dürfen. In seiner Beantwortung vom 25. März 2013 schreibt der Regierungsrat: "... , dass erfolgversprechende Strategien primär durch die Gemeinden selbst entwickelt werden müssen." Also geben wir den Gemeinden die Chance, sich nicht nur über ihre neu erschlossenen Baugebiete zu entwickeln, sondern auch innovative und alternative Formen zu bilden, welche zu mehr Identität und Integration der Bevölkerung beitragen. Die BDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Antrages.

**Kappeler, GP:** Ich lese das Votum von Kantonsrat Kurt Egger, der aus beruflichen Gründen an der Nachmittagssitzung nicht teilnehmen kann, mit einigen persönlichen Anmerkungen: Wir danken dem Regierungsrat für die Auslegeordnung. Wir halten eine forcierte Umsetzung des Kantonalen Richtplanes für sehr wichtig. Dabei sind viele vor allem kleinere Gemeinden verunsichert, wie der Inhalt des Kantonalen Richtplanes zu interpretieren ist. Die Grüne Fraktion überstützt die Stossrichtung und die Inhalte des Kantonalen Richtplanes und insbesondere eine zurückhaltende bauliche Entwicklung in Dörfern und Weilern, den Erhalt von lebensfähigen dörflichen Strukturen, eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine vermehrte regionale Zusammenarbeit. Die Grünen anerkennen auch die laufenden Anstrengungen des Regierungsrates wie beispielsweise die Mehrwertabgabe, die Potenzialerhebung mit der Methode "Raum+" oder den beschlossenen Verzichtsausgleich. Der Regierungsrat schiebt in seiner Antwort die Verantwortung ganz den Gemeinden zu. Unseres Erachtens ist das eine billige Lösung. Die Aufgabe ist für die Gemeinden anspruchsvoll und eine fachliche Herausforderung. Der Regierungsrat schreibt, dass eine zurückhaltende Entwicklung ein relativer Begriff sei. Da wäre es vernünftig, wenn dieser Begriff mit möglichst vielen Partnern diskutiert wird. Bis hierher habe ich mich an das Votum von Kantonsrat Kurt Egger gehalten. Ob ein Bericht nötig ist, ist in der Grünen Fraktion umstritten. Eine Mehrheit lehnt den Antrag ab. Ich unterstütze ihn. Ein solcher Bericht liefert eine Gesamtsicht zur Interpretation des Kantonalen Richtplanes im Bereich der Dörfer und Weiler. Er kann und soll aufzeigen,

wie und in welche Richtung sich der ländliche Raum entwickeln kann, aber anders als die Zentren, und wie er qualitativ wachsen kann.

**Zimmermann, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Antragstellerinnen für den Antrag. Der Regierungsrat macht sich die Behandlung zu leicht, indem er den Antrag mit der Beantwortung gleich als erledigt betrachtet haben möchte. Die SVP-Fraktion ist aber bei drei Gegenstimmen der Meinung, dass der Antrag erfüllt und somit erheblich erklärt werden muss. Die gestellten Fragen werden durch den Regierungsrat nur ungenügend beantwortet. Was heisst "qualitative Weiterentwicklung", wenn es gleichzeitig heisst, dass der harmonische Übergang zur offenen Landschaft hin zu gestalten sei und ferner eine qualitativ hochstehende Entwicklung in einem dörflichen Siedlungskonzept gut strukturierte Grünräume mitberücksichtigen sollte? Wenn ich einen Neubau realisieren möchte, darf ich das nun oder wo ecke ich an? Denn die Gemeindeautonomie wird bei mir sehr stark gelebt. Ich begrüsse auch das Instrument der regionalen Richtpläne. Was heisst es nun, wenn beispielsweise eine Zentrumsgemeinde explizit zugunsten einer ländlichen Gemeinde verzichtet und das im regionalen Richtplan berücksichtigt wird? Erhalte ich von den zuständigen Stellen des Departements Support? Wird das Vorhaben unterstützt und die ländliche Gemeinde darf eine Hektare einzonieren? Wo stehen wir hier? Zur inneren Verdichtung kann ich ein konkretes Beispiel aus meiner Gemeinde nennen. Ich gebe zu, dass es schon sechs Jahre her ist. Wir mussten für eine einzelne Parzelle einen Gestaltungsplan erarbeiten. Hier sind wir vorgeschritten und haben in der Vorbesprechung mit dem Departement die Förderung der verdichteten Bauweise angepriesen, indem wir sagten, dass uns wichtig sei, dass die Ausnützungsziffer für diese Parzelle bei 0,6 oder 0,7 sein müsse. Im gesamten Gemeindegebiet liegt sie bei 0,4. Die Antwort lautete, dass wir im Maximum eine solche von 0,5 erhalten. Alles andere sei nicht akzeptabel. Um gut strukturierte Grünräume für die dörfliche Siedlungsstruktur zu erhalten, durften wir in diesem Sinne von den 3'400 m<sup>2</sup> über 1'000 m<sup>2</sup> nicht überbauen. Diese müssen als Freihaltezone erhalten bleiben. "Raum+" wird ebenfalls hoch gelobt. Ich habe es an einer anderen Ratssitzung schon einmal erwähnt, dass "Raum+" eine Übersicht über die Situation bei Gemeinden bringt. Jede Gemeinde, die eine Zonenplanänderung beim Departement beantragt, muss diese Hausaufgaben ohnehin erledigen. Sie muss aufzeigen können, welche Ressourcen oder Baulandflächen noch vorhanden sind. "Raum+" bringt nichts anderes zum Vorschein. Aber es gibt auch hier weitere offene Fragen wie: Ist das Bauland an der richtigen Stelle? Können Baulücken geschlossen werden? Kann eine Umzonung vorgenommen werden? Ich spreche als Beispiel Baulücken an. Es kann durchaus sein, dass in einer Gemeinde zwei Arme mit Bauland vorhanden sind. In der Mitte liegt vielleicht eine kleine Landwirtschaftsparzelle. Kann ich, damit ein schöner Abschluss entsteht, zusätzlich einzonieren? Denkmalpflege, Sanierung von Altbauten: Hier stellen wir zunehmend fest, dass Bauten oder Umbauten von der Denkmalpflege behindert werden, obwohl diese teilwei-

se nicht einmal im Inventurschutzprogramm enthalten sind. Im Bericht sind gute Ansätze vorhanden, aber er ist noch nicht abgeschlossen. Hier erwarten wir klarere Antworten. Daher unterstützt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Antrages.

**Eugster, CVP/GLP:** Für die CVP/GLP-Fraktion ist die Entwicklung des ländlichen Raumes ein wesentlicher Punkt. Darum haben wir uns intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Antragstellerinnen in der Begründung verlangen, dass der Richtplanteil und dessen Erläuterung präzisiert werden. Unseres Erachtens hat dies der Regierungsrat erfüllt. In einen Kantonalen Richtplan kann man nicht alles auf den letzten Millimeter regeln. Sonst ist das Thema der Gemeindeautonomie, welches auch der ländliche Raum immer wieder geltend macht, an einem ganz kleinen Ort. Die Antwort des Regierungsrates zum Konzept beziehungsweise zur Strategie ist kein Meisterwerk. Mit der unseligen Arbeitsgruppe des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg (BBZ) schafft er nur Verwirrung. Denn diese hat weder einen Auftrag des Regierungsrates noch ist sie von ihm eingesetzt. Das BBZ erarbeitet fallbezogene Konzepte wie die direkte Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, lokale Energieversorgungskonzepte oder Interessenausgleich bei besonderen Bauvorhaben im Landwirtschaftsbereich. Das ist keine kantonale, sondern eine fachbezogene Aufgabe. Es macht keinen Sinn, diese als Lösung für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufzuführen. Leider hat der Regierungsrat zwei Sachen vergessen oder noch nicht gewusst. Jedenfalls wurden sie in der Antwort nicht aufgeführt. Anlässlich der Tagung des Verbandes der Thurgauer Gemeindeammänner hat Frau Dr. Andrea Näf, die neue Kantonsplanerin, das Projekt "Raum+" vorgestellt. Dieses ist eine von der Eidgenössischen Technischen Hochschule entwickelte Methode, in welcher dieses und nächstes Jahr das differenzierte Bau- und Entwicklungspotenzial aller Gemeinden und insbesondere die Möglichkeit zur inneren Verdichtung erfasst wird. Damit ist eine ganz wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinden und Regionen bereit. Regierungsrat Dr. Jakob Stark erwähnte, dass eine Neuauflage des Kantonalen Richtplanes nötig sei und darin ein neues Raumkonzept erarbeitet werde. Das heutige Raumkonzept stammt aus dem Jahr 1996. Es besteht aus sechs kantonalen und sechs regionalen Zentren, zentralen Orten und einem ländlichen Raum. Das neue Konzept will in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Städten und Regionalplanungsgruppen ein umfassendes Konzept erarbeiten, in welchem die Ausrichtung und Entwicklung des ländlichen Raumes gesamtbezogen angeschaut wird. Die beiden Punkte "Raumkonzept" und "Raum+" fehlen leider in der Antwort des Regierungsrates. Das ist für mich eine Todsünde. Wir sind für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Unsere Fraktion hat heute aber entschieden, für Nichterheblicherklärung des Antrages zu stimmen, weil wir keine offenen Türen einrennen wollen.

**Bär, EDU/EVP:** Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Antrages. Ich bin über die inhaltlichen Aspekte enttäuscht. Mit dem Interreg-Projekt "Nahversorgung Bodensee" wurde rechts überholt. Das Vorgehen ist eigenartig. Es wurde vorgängig einer Projektgruppe ein Auftrag erteilt und damit ein parlamentarischer Vorstoss ausgeschaltet, ohne dass die Raumplanungskommission den Antrag behandeln konnte. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich spreche für eine kleine Minderheit meiner Fraktion. Es ist wichtig, eine Strategie zur differenzierten Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern zu formulieren sowie die Besitzer leerstehender Liegenschaften zu einem Umbau zu motivieren und materielle Anreize durch den Kanton zu bieten, um den öffentlichen Verkehr, die Post, die Bank, die Läden sowie den Schulstandort zu sichern. So können die Weiler und kleinen Landgemeinden ihre Entwicklung weiter fördern, damit auch junge Familien auf das Land ziehen. Das ist wichtig für die Zukunft. Ich unterstütze den Antrag Schnyder/Komposch.

**Brigitte Schönholzer, SVP:** Ich war erstaunt darüber, als ich in der Beantwortung des Regierungsrates auf Seite 2 las: "Der Regierungsrat teilt diesbezüglich die Sorgen der Dörfer und Weiler." Und weiter: "In diesem Zusammenhang hat die Beteiligung des Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) Arenenberg am Interreg-Projekt "Nahversorgung" zu neuen Impulsen geführt." Dieses Projekt begann anfangs 2009 und wurde im Dezember 2012 mit dem Bericht "Nahversorgung Bodensee" beendet. Der Kanton Thurgau hat sich laut Zeitungsbericht vom 12. Dezember 2012 mit 45'000 Euro an diesem Projekt beteiligt. Projektträger sind die Kantone Thurgau und Schaffhausen, die Kreise Konstanz und Ravensburg sowie das Land Vorarlberg. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 400'000 Euro. Im Zeitungsartikel wurde weiter erwähnt, dass sich Bernhard Müller, Leiter Entwicklung ländlicher Raum, der seit 2011 am BBZ Arenenberg tätig ist, freue, dass im Umfeld des Interreg-Projektes im Jahr 2010 ländliche Thurgauer Gemeinden die "IG Dörfer und Weiler im Thurgau" gegründet haben. Zudem habe die Thematik mit dem Vorstoss der Kantonsrätinnen Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch im Frühling 2012 auch eine aktuelle politische Dimension erhalten. Der Teil "Nahversorgung Bodensee" bezieht sich aber ausschliesslich auf die Grundversorgung von Nahrungsmitteln. Aktuelles Beispiel: Der Ermatinger Bauernmarkt. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung einerseits und im Bericht "Nahversorgung Bodensee" andererseits immer wieder, dass sich eine Arbeitsgruppe "Qualitative Entwicklung im ländlichen Raum im Kanton Thurgau" konstituiert habe, die nun ein Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum ausarbeiten würde. Wer ist diese Arbeitsgruppe? Niemand kennt sie. Ich weiss aus meinen Recherchen, dass die Arbeitsgruppe nur BBZ-intern mit verschiedenen Schwerpunkten besteht. Sie ist aber keine offizielle Arbeitsgruppe. Ich bitte den Regierungsrat, uns mitzuteilen, wer dieser Arbeitsgruppe angehört oder seine Aussage zu dieser Arbeitsgruppe zu präzisieren oder richtig zu stellen. Das BBZ Arenenberg kann in Sachen "Nahversorgung", wie bereits erwähnt wurde, Beratungsangebote unterbreiten.

Diese wurden dem Vorstand der " IG Dörfer und Weiler im Thurgau" präsentiert. Sollten weitere Anfragen in dieser Richtung an das BBZ gelangen, kann die BBZ interne Arbeitsgruppe "Qualitative Entwicklung im ländlichen Raum im Kanton Thurgau" im Bezug auf die Nahversorgung entsprechende Daten, Kontakte und Strategievarianten liefern. Für Fragen in Richtung Dorfentwicklung, Raumplanung usw. empfiehlt diese jedoch die Dienstleistungsangebote der "Agridea Lindau". Mit diesen Informationen bin ich von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Ich bitte den Regierungsrat, raumplanerische Eigenverantwortungen der Dörfer zu unterstützen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen, statt Stolpersteine zu setzen und Projekte zum Scheitern zu bringen.

**Arnold, SVP:** Aus der Beantwortung des Antrages erkenne ich eine gewisse Ratlosigkeit des Regierungsrates. Ich möchte aber nicht so weit gehen, von keinem Meisterwerk zu sprechen. Ich hätte mir auch klarere Aussagen gewünscht. Zugegeben, der Auftrag an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines solchen Konzeptes ist keine einfache Aufgabe. Das kann nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt werden. Da stehen viel Denkarbeit und auch grundsätzliche Überlegungen dahinter. Diese will der Regierungsrat aus verschiedenen Gründen angehen. Schon im ersten Satz der Ausgangslage unterstützt er grundsätzlich die Stossrichtung des Antrages. Er sieht eigentlich Handlungsbedarf. Es fehlt dem Regierungsrat schlussendlich der Wille für eine ganz vertiefte Betrachtungsweise. Vielleicht scheut er auch den möglichen Finanzaufwand. Verschiedentlich wird auf die Gemeindeautonomie hingewiesen und dargelegt, dass sich das Problem in jeder Gemeinde etwas anders stelle. Das stimmt. Auch ich halte die Gemeindeautonomie hoch, aber die Praxis sieht anders aus. Wenn man autonom werden und einen Schritt weiter gehen will, als es vielleicht im Kantonalen Richtplan und in einem Gesetz definiert ist, wird man von den zuständigen Amtsstellen und dem Regierungsrat zurückgepiffen. Da stimmt etwas nicht. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass ein solches Konzept für manche Landgemeinde eine gute generelle Grundlage zur Weiterentwicklung sein könnte. Ich pflichte dem Regierungsrat bei, wenn er erwähnt, dass er bezüglich öffentlichem Verkehr und Förderung im Schulwesen Einiges getan habe. Nun soll aber eine Arbeitsgruppe ein Konzept zur qualitativen Entwicklung im ländlichen Raum im Kanton Thurgau aus den Erkenntnissen des Interreg-Projektes "Nahversorgung" ausarbeiten. Was heisst das? Wir kennen weder den Auftrag noch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Vielleicht arbeitet diese in Richtung Erfüllung des Antrages Schnyder/Komposch. Wir wissen es nicht. Ich befürchte, dass diese Gruppe ihr Augenmerk zu stark und zu konkret auf die Nahversorgung der ländlichen Gemeinden und nicht wie von den Antragstellerinnen gefordert auf eine gesamtheitliche Untersuchung des Problems richtet. Als Musterbeispiel wird der kleine Bauernmarkt in Ermatingen erwähnt. Es kann nicht darum gehen, dass jemand irgendwo in einer kleinen Gemeinde einen Markt errichtet, sondern es muss eine gesamtheitliche Betrachtungsweise stattfinden. Ich vermute dies, weil der Ursprung der Idee im Schlussbericht "Nahversorgung Bodensee - Erfahrungen aus fünf

Regionen am Bodensee" ist. Am Projekt hat der Kanton hauptsächlich das BBZ Arenenberg initiiert und mitbeteiligt. Es geht dabei aber um viel mehr, als nur dem "Lädelisterten" in einer Landgemeinde zu begegnen. Unser Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, lächelt uns in diesem Bericht freundlich und mit Überzeugung entgegen und sagt: "Mit dem Interreg-Projekt 'Nahversorgung' liegen nun für Kanton und Gemeinden Grundlagen vor, um in der Raumplanung Steuerungsmassnahmen, aber auch strukturelle Anpassungen einzuleiten bzw. zu unterstützen." Was wollen wir denn noch? Die Antragstellerinnen fordern doch Konzepte und Steuerungsmassnahmen. Ich verstehe nicht, weshalb der Regierungsrat den Antrag nicht erheblich erklären will. Der Regierungsrat erachtet den Antrag mit seinen spezifischen Antworten als teilweise erfüllt. Er schreibt, dass die von den Antragstellerinnen gewünschte Präzisierung, wie der Richtplantext und seine Erläuterungen zu interpretieren seien, ausgehend von den gestellten Fragen unabhängig von der Erstellung eines Konzepts erfolgen könne. Dem ist nicht so. Wenn man die Antworten zu den Titeln wie "Zurückhaltende bauliche Entwicklung", "Qualitative Weiterentwicklung", "Instrumente zur Erfüllung der Vorgaben", "Innere Verdichtung", "Motivation von Eigentümern" und "Anreize für Gemeinden" in der Beantwortung des Regierungsrates genau studiert, stellt man fest, dass Vieles erklärt und erläutert wird. Die Damen und Herren Gemeindeammänner wissen das aber bereits. Die Antworten sind auch den Raumplanern bekannt. Zu diesen nützlichen, aber allgemeinen Antworten fehlen die klaren und aussagekräftigen Rezepte. Es geht nur noch darum, diese nun aus Sicht des Regierungsrates klar zu formulieren. Dann haben die Gemeinden gewisse Leitplanken und eine Antwort, wie sich der Kanton die Entwicklung vorstellt. Wir wollen keine Überregulierung. Aber es soll einmal eine Hilfestellung und eine wegweisende Richtung aus der Sicht des Kantons dargestellt werden. Ob die Gemeinden diese dann übernehmen wollen, bleibt ihnen vorbehalten. Meines Erachtens muss der Antrag unterstützt werden. Wir vergeben uns nichts, wenn der Kanton noch etwas in die Tiefe geht und uns schriftlich erklärt, wie er die Sache andenkt und wie er die weitere Entwicklung aufgrund der Formulierung im Kantonalen Richtplan sieht.

**Komposch, SP:** Der Vorstoss und das Thema sind sehr wichtig. Ich schicke voraus, dass Kantonsrätin Fabienne Schnyder und ich den Planungsgrundsatz, die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen zu entwickeln, mit unserem Vorstoss nicht torpedieren wollen. Wir wollen keine Regulierung und keine Überregulierung, sondern Massnahmen. Da fühle ich mich falsch verstanden. Wir wollen Massnahmen, die griffig sind, die man umsetzen kann und die individuell auf die Gemeinden zugeschnitten werden können. Dies ist aber mit der vorliegenden Beantwortung in unserem Fall nicht vorhanden. Wer die Praxis kennt, hat die Botschaft zwischen den Zeilen erkannt. Sie lautet nämlich, dass man auch nicht so genau wisse, wie eine Strategie zur Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern lauten soll. Die Gemeinden sollen selber schauen, wie sie das hinkriegen. Geld für irgendwelche Massnahmen habe man auch keines. Ich ge-

be zu, dass ich übertreibe und provoziere. Die Beantwortung des Regierungsrates ist ebenso provokant, aber einfach etwas netter verpackt. Seine Schlussfolgerung, dass er einen Teil des Antrages bereits erfüllt habe, teilen wir absolut nicht. Kantonsrat Max Arnold hat die Ratlosigkeit angesprochen. Aus der Beantwortung des Regierungsrates spricht Hilflosigkeit. Damit dürfen wir uns bei der Ernsthaftigkeit der gestellten Fragen nicht zufrieden geben. In der Beantwortung werden viele Massnahmen aufgezählt. Das Interreg-Projekt "Nahversorgung" ist ein kleiner Teilbereich. Damit ist einer Gemeinde nicht geholfen. Ich muss mich da nicht wiederholen. Gemeindeüberschreitende Zusammenarbeiten: Ein Prozess, der längst eingesetzt hat und im Gange ist. Wir suchen nach neuen Instrumenten. Einerseits ist die innere Verdichtung im neuen Planungs- und Baugesetz geregelt und gibt tatsächlich gute Ansätze, wie diese umgesetzt werden kann. Andererseits wird die Umnutzung von leerstehenden Scheunen vorgeschlagen. Der Regierungsrat weiss aber, wie schwierig diese Umsetzung ist. Ich erinnere an das Projekt "Scheunen ungenutzt - umgenutzt". Mitglieder der Behörden wissen, wie schwierig es ist, mit Privaten über ihr Eigentum zu diskutieren und irgendwelche Ansprüche anzubringen. Regionale Richtpläne sind anzustreben. Meines Erachtens sind diese ein gutes Instrument. Wir erinnern uns an die Diskussion zum BPG. Eine Verpflichtung war nur schon im Grossen Rat nicht möglich. Wie soll es da draussen in den Behörden oder vor der Bevölkerung sein? Die Gemeindebehörden sind ein Milizsystem und in raumplanerischen Fragen grösstenteils nicht so versiert. Das macht es auch schwierig, den Ball den Gemeindebehörden zuzuspielen und zu erwarten, dass kreative Lösungen gefunden werden. Die Potenzialerhebung des Projektes "Raum+" ist sehr zu begrüssen. Wenn ich den Ausführungen von Kantonsrat und Gemeindeammann Kurt Baumann an der Tagung der Thurgauer Gemeindeammänner folge, ist das eine Erhebung, die zwei bis drei Stunden dauert. Es ist wahrscheinlich eine Illusion, weltbewegende Erkenntnis daraus abzuleiten. Ich gehe davon aus, dass ich in meiner Gemeinde maximal 20 Minuten aufbringen muss, um diese Erhebung zu tätigen. Der Regierungsrat möge mir meinen heutigen Pessimismus verzeihen, aber die Beantwortung hinterlässt mich schon etwas ratlos. Die Mehrwertabgabe ist ein Instrument, das Hoffnung schöpfen lässt. Gelder werden in Aussicht gestellt, die aber noch nicht vorhanden sind. Auch die Kriterien, wie diese Gelder vergeben werden, sind noch nicht bekannt. Man muss also noch etwas vorsichtig sein. Frau Dr. Andrea Näf hat an der Tagung der Thurgauer Gemeindeammänner ein Referat gehalten und mit dem Satz begonnen: "Nur da, wo es wächst, kann man auch effektiv gestalten." Damit hat sie wirklich recht. Ein gewisses Wachstum muss den Gemeinden und auch den Landgemeinden zugeschrieben werden. Das heisst, nicht gegen aussen, sondern gegen innen. Dafür sind wir auf Instrumente angewiesen. Die Beantwortung ist schlichtweg schwierig, um es freundlich zu formulieren. Sie zeigt, dass die Raumplanung respektive der Flächenverbrauch noch nicht die gleiche Politwirkung hat wie beispielsweise die Naturgefahrenkarte oder ein Verkehrskonzept. Dies erachte ich aber als eine Aufgabe der Politik und des Regierungsrates. In anderen Belangen beauf-

trägt der Regierungsrat gerne eine Hochschule mit einem Studienauftrag. Weshalb nicht auch in diesem Fall? Wenn man das Internet absucht, gibt es viele Kantone, die Massnahmenkataloge führen. Da sind wir etwas dürftig bedient worden. Ich bin davon überzeugt, dass die Auswirkungen eines Entwicklungsstillstandes Folgen für die Zentrumsgemeinden haben werden. Die Gemeindepräsidenten der Grossgemeinden können sich nicht einfach zurücklehnen und denken, dass es ein Thema für die Landgemeinden sei. Es wird Verschiebungen geben, und auch die grossen Gemeinden werden diese zu spüren bekommen. Die kleinen Gemeinden werden sich aufgrund raumplanerischen Treibens nicht zuletzt der Frage stellen müssen, wie lange die Gemeindeautonomie unter diesen Voraussetzungen noch hochgehalten werden kann. Das Stichwort ist hier mehrfach gefallen. Meines Erachtens werden Fusionsgespräche wieder ein Thema, wenn die Gemeinden ihre Aufgaben aufgrund mangelnder Versorgung in den Gemeinden nicht mehr erfüllen können.

**Baumann, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. Sie ist eine gute Auslegeordnung aller Werkzeuge, die uns zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Es ist aber erst die Werkzeugkiste und noch keinesfalls das Werkstück in Form eines realen konkreten Konzeptes für die Entwicklung im ländlichen Raum, das daraus entstehen soll. In der Beantwortung weist der Regierungsrat auf die Gemeindeautonomie und die Kompetenz jeder einzelnen Gemeinde hin. Das freut mich sehr und ist auch richtig so. Wir wollen diese auf keinen Fall schmälern. Wenn wir die Situation im Kanton Thurgau betrachten, ist die Mehrheit aller Gemeinden ländlich geprägt. Selbst grössere und Einwohner stärkere Gemeinden bestehen auch aus Weilern und kleineren Dörfern. Auch dort gibt es diese Themen. Aus dieser Optik macht es durchaus Sinn, dass nicht jede Gemeinde dieser Mehrheit die gleiche Erarbeitung tun muss. Es macht deshalb Sinn, ein gemeinsames Vorgehen anzupacken. Nicht jede Gemeinde ist Bestandteil eines Agglomerationsprogrammes, wie es in der Region Frauenfeld erarbeitet wurde. Hier hat man Handlungsweisen für den ländlichen Raum aufgezeigt. Es könnte durchaus ein Bestandteil des angetönten und diese Woche angekündeten "Raumkonzept Thurgau" sein, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Werkzeuge für die Gemeinden Sinn machen. Im Kanton Thurgau ist man sich gewohnt, dass die Gemeinden und der Kanton zusammenarbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass die Gemeinden bereit sind, bei der Erarbeitung dieses Konzeptes mitzuarbeiten. Der Baudirektor kann darauf zählen, dass wir bereit sind. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir behandeln heute ein Geschäft gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dieser lautet: "Für Anträge von Kommissionen oder Ratsmitgliedern, welche die Einhaltung geltenden Rechtes, die Einholung von Berichten oder die Anordnung einer Untersuchung betreffen, ... ." Mit dem vorliegenden Antrag wird die Einholung eines Berichtes verlangt. Meines Erachtens hat der Regierungsrat

diesen auf sechs Seiten geliefert und dargelegt. Die geforderte Interpretation des Richtplanes ist vorgenommen worden. Zur Ausarbeitung eines gesamtkantonales Konzeptes beziehungsweise einer gesamtkantonales Strategie für den ländlichen Raum wird Stellung genommen. Allerdings negativ, weil der Regierungsrat einerseits der Meinung ist, dass der Richtplan wesentliche strategische Grundsätze enthält. Andererseits sind konkrete Strategien und Konzepte auf Gemeinde- oder Regionsstufe unter Federführung der betroffenen Gemeinden auszuarbeiten, angepasst auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse. Es ist verkehrte Welt, wenn der Regierungsrat an die Gemeindeautonomie, die Selbstbestimmung der Gemeinden, appelliert und die Gemeinden das Gegenteil fordern. Der Kanton unterstützt fachlich und finanziell. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt Projekte der neuen Regionalpolitik. Der Kanton kann Beiträge bis 50 % an regionale Planungen leisten. Das sind die Instrumente. Die Werkzeugkiste ist vorhanden, und sie wird noch besser. Wir sind daran, ein Musterbaureglement zu schaffen, damit die Grundsätze des Planungs- und Baugesetzes in die Reglemente der Gemeinden einfließen. Das ist ganz wichtig. Dies auf Wunsch der Gemeinden. Wir sind auch daran, zu klären, wer die Federführung hat. Meines Erachtens müsste diese der Verband Thurgauer Gemeinden haben. Von der Mehrwertabgabe gehen 50 % an die Gemeinden und 50 % an den Kanton. In der Verordnung steht, wofür. Jetzt ist es Sache der Gemeinde, darüber zu verfügen. Es ist vermutlich noch kein Geld vorhanden. Man sollte nicht überall auf die Weisungen des Kantons warten. Die Gemeinden sollten ihre Kompetenzen wahrnehmen. Sie können über 50 % der Mehrwertabgabe auf Grundlage der Verordnung und des Gesetzes bestimmen. Weitere Nachfragen in Frauenfeld würde ich nicht vornehmen. Ich habe mit dem Amt für Denkmalpflege abgemacht, dass wir Anfragen aus Gemeinden aus der Denkmalpflege heraus nicht mehr beantworten, wenn sie Liegenschaften betreffen, die in keinem Kontext zu irgendwelchem Schutz stehen. Es gibt tatsächlich Gemeinden, die zu viel nach Frauenfeld schicken. Ich bitte Sie, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel zu schicken. Neues Finanzausgleichsgesetz: Der Grosse Rat hat das Gesetz heute mit einem Verzichtsausgleich ergänzt. Das ist ein Instrument für die ländlichen Gemeinden. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz sind wir vielleicht etwas überfordert. Dieses verpflichtet die Kantone und die Gemeinden, in Zukunft die Ortsplanungen, die Zonen- und Richtplanungen, Gemeinde übergreifend anzupacken. Es versteht sich von selbst, dass dieser Prozess in Gang kommt und verschiedene Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Ich möchte das Missverständnis mit dem Bericht klären und mich entschuldigen. Den Abschnitt in unserer Antwort, dass am BBZ Arenenberg eine Stelle ein Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum entwickle und politisch umsetze, haben wir übernommen. Dies gilt aber ganz klar nur für die Nahversorgung. Im Übrigen haben wir sehr wenige Kenntnisse dieser Arbeit gehabt. Das gebe ich zu. Die Arbeiten haben schon im Jahr 2009 begonnen, aber in einem anderen Departement. Die Grenzen zwischen den Departementen sind manchmal relativ hoch. Wir haben also von diesen Arbeiten relativ spät Kenntnis erhalten. Die Angaben auf Seite 2 in

der Antwort stimmen so nicht. Ich entschuldige mich dafür. Erst die heutige Diskussion zeigt mir, wo das Problem liegt. Vielleicht haben wir es wirklich nicht genau gesehen. Ich stelle fest, dass eine gewisse Krise im Selbstverständnis der ländlichen Thurgauer Gemeinden besteht. Wenn ich heute höre, was der Grosse Rat von uns verlangt, dann muss ich konstatieren, dass es wirklich wichtig ist, dass wir gemeinsam die Strategien suchen. Ich bin von einer deutlichen selbstbewussten Gemeindelandschaft geprägt, in welcher die Gemeinden selber bestimmen wollen. Auch der Regierungsrat steht dahinter. Wir haben die Instrumente, aber wir wollten nicht weiter gehen und vorschreiben, was man noch könnte. Vielleicht bietet sich ein Ausweg. In den Arbeiten zur Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes haben wir gesehen, dass wir einerseits das Projekt "Raum+" erarbeiten sollten und andererseits ein "Raumkonzept Thurgau" brauchen. Da sind wir nicht die einzigen. Der Kanton Graubünden hat mir klar gemacht, dass andere Kantone die gleichen Probleme haben. Das Raumkonzept soll das Zentrenkonzept ablösen. Dieses wird mit einer Teilrevision des Richtplanes in den Jahren 2014 bis 2016 in den Grossen Rat kommen. Die Teilrevision müssen wir für den ganzen kantonalen Raum mit allen Gemeinden und Städten erarbeiten. Wir werden differenziert klären, welche Räume zusammen gehören, welche Funktionen vorhanden sind und wohin sich alles entwickelt. Es wird auch die Frage nach der Funktion und der Entwicklung des ländlichen Raumes gestellt werden. In diesem Prozess werden viele Fragen geklärt. Wir werden uns vielleicht herausnehmen, diese etwas konkreter zu klären, ohne dass uns der Grosse Rat eine Einmischung vorwirft. Der Kanton Graubünden will in einer Umfrage wissen, was wir für den ländlichen Raum tun. Er schreibt, dass in Graubünden momentan die Erarbeitung des Kantonalen Raumkonzeptes beginne. Dabei werde der Umgang mit dem ländlichen Raum thematisiert. Neben strategischen Aussagen sollen mit dem Raumkonzept auch Modellvorhaben zum ländlichen Raum, analog zu den Modellvorhaben auf Bundesebene, angestossen werden. Meines Erachtens sollte das eigentlich auch der Weg des Kantons Thurgau sein. Verschonen Sie uns mit diesem Bericht. Wir haben heute verstanden, worum es geht. Die Erstellung eines Berichtes wäre die Zusammenfassung einer Arbeit, die sowieso geleistet wird. Wir haben in der Diskussion zum Planungs- und Baugesetz erörtert, dass Regionalplanungsgruppen nicht in Stein gemeisselt sind. Jede Gemeinde muss mindestens einer Gruppe angehören. Es können sich aber viel mehr Regionen bilden. Ein Beispiel: Die Gemeinden Birwinken, Sommeri und Langrickenbach könnten eine Region bilden. Das kann man in § 3 des PBG nachlesen. Gemeinden, die sich in bestimmten Fragen zusammengehörig fühlen, können eine Region bilden, müssen aber nicht aus der grösseren Regionalplanungsgruppe austreten und können auch die finanzielle Unterstützung des Kantons erhalten. Es ist schade, dass wir bei der Abfassung der Antwort mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes noch nicht so weit waren. Über das Raumplanungsgesetz wurde anfangs März abgestimmt. Ich bin dagegen, dass die Kantone voreilig sehr grosse Umsetzungsarbeiten leisten. Der Bund wird das Raumplanungsgesetz erst anfangs 2014 in Kraft setzen. Ge-

wisses Vorausdenken ist nötig. Es gibt eine Projektorganisation. In dieser müssen, sollen und dürfen alle Gemeinden mitarbeiten. Meines Erachtens ist das heute intensiv diskutierte Anliegen dort bestens aufgehoben.

**Stuber, SVP:** Ich danke Regierungsrat Dr. Jakob Stark für seinen Appell, dass die Gemeinden ihre Autonomie wahrnehmen sollen und bitte ihn, diese Worte auch an seine neue Chefin des Amtes für Raumplanung zu richten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag Schnyder/Komposch wird mit 54:46 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die jährliche Wahlsitzung. Sie findet am 29. Mai 2013 statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Toni Kappeler und Barbara Kern mit 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Mai 2013 "Thurgauer Langsamverkehr".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Edith Wohlfender und Regina Rüetschi mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Mai 2013 "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Ulrich Fisch vom 8. Mai 2013 "Pensionskasse Thurgau - mehr Transparenz".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 8. Mai 2013 "Asphaltrecycling auf Flurstrassen - Bauvorhaben ohne Baubewilligung?".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 8. Mai 2013 "Gründung der Swiss East Power AG".
- Einfache Anfrage von Moritz Tanner vom 8. Mai 2013 "Streusalzverbrauch für den Winterdienst".

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates